



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 22. Dezember 2006

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, den 10. Januar 2007, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
mit Fortsetzung am
Mittwoch, den 17. Januar 2007, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr
sowie am
Mittwoch, den 24. Januar 2007, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Andreas Burckhardt

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	06.1794.01
4.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates.			
5.	Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates.			
6.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Regierungsrates.			
7.	Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten des Regierungsrates.			
8.	Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Theo Seckinger).			
9.	Wahl von sieben Mitgliedern des Districtsrates.			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
10.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Ressort Sport des Erziehungsdepartements.	GPK		06.5315.01
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK Bericht "Ressort Sport" des Erziehungsdepartements.		ED	06.5315.02
12.	Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel ab 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2009.	BKK	ED	05.1963.01
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.1769.01 betreffend Planungskredit für die Projektierung einer Tramlinie Kleinhüningen - Weil am Rhein.	UVEK	WSD	06.1769.02

14.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum gemeinsamen Bericht von BL und BS betreffend den Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschiffahrtstriedition Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft sowie Mitbericht der Finanzkommission. <i>Partnerschaftliches Geschäft. Behandlung am 17. Januar 2007, 09.00 Uhr</i>	WAK	WSD	02.1534.02
15.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0953.01 betreffend Neues Stadt-Casino Basel. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung der Einsprachen für ein Neues Stadt-Casino im Bereich Steinenberg, Theater-Passage und Barfüsserplatz (Areal Stadtcasino) sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0990.01 betreffend Investitionsbeitrag an das Projekt "Neues Stadt-Casino".	BRK	BD	06.0953.02 06.0990.02
		BKK	ED	
16.	Anzug Nr. 14 der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Neugestaltung der Verkehrssituation auf dem Barfüsserplatz. (siehe Seite 28.)			06.5365.01
17.	Ausgabenbericht betreffend Logis Bäle 2007 bis 2010: Fortführung der Umsetzung des Impulsprojekts „5000 Wohnungen innert 20 Jahren“.	BRK	BD	06.0239.01
18.	Ratschlag betreffend Zwingerstrasse 25, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans für die Liegenschaft Zwingerstrasse 25.	BRK	BD	06.1493.01
19.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 05.0745.01 betreffend Karl Barth-Platz. Verbesserung der Verkehrssicherheit, Umgestaltung und Vergrösserung der Platzfläche im Zusammenhang mit Gleissanierung sowie zur Petition P237 betreffend Neugestaltung des Karl Barth-Platzes.	UVEK	BD	05.0745.02 06.5323.02
20.	Ratschlag betreffend Sichere Kinderspielplätze. Rahmenkredit zur Umsetzung der neuen Schweizer Sicherheitsnormen SN EN 1176/1177 auf öffentlichen Kinderspielplätzen und Spielbereichen in Schulen, Kindergärten und Gartenbädern.	UVEK	BD	05.0824.01
21.	Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17.11.1999 – Erweiterung der Zuständigkeit der kantonalen Personalrekurskommission.		FD	06.1796.01
22.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0933.01 des Regierungsrates betreffend Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital, Merian Iselin-Spital, Bethesda-Spital, Geriatriespital Adullam und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2007 bis 2009; gestützt auf neue Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den Allgemeinen Abteilungen der genannten, nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspitalerverträge).	GSK	GD	06.0933.02
23.	Ratschlag betreffend Liegenschaftsbeiträge zugunsten von baselstädtischen Pflegeheimen in den Jahren 2007 – 2011.	GSK	GD	06.1714.01
24.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Stiftung Melchior für die Jahre 2007 bis 2009.	GSK	GD	06.1107.01
25.	Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Basel für die Jahre 2007 bis 2009.	GSK	GD	06.1159.01
26.	Ratschlag betreffend Einführung einer elektronischen Dokumentenarchivierung und –verwaltung im Universitätsspital Basel (USB).	FKom	GD	06.1710.01
27.	Ratschlag zum Genehmigungsverfahren betreffend Totalrevision des Konkordats über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz (Strafvollzugskonkordat).	JSSK	JD	05.2175.01
Neue Vorstösse				
28.	Neue Interpellationen. <i>Behandlung am 10. Januar 2007, 15.00 Uhr</i>			
29.	Budgetpostulat Stephan Ebner betreffend Dienststelle Nr. 264 / Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (siehe Seite 14)			06.5384.01

30.	Anzüge 1 - 13. (siehe Seiten 21 bis 28)		
1.	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone;		06.5346.01
2.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verbesserung Haltestelle J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37;		06.5348.01
3.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der gleichzeitigen Stärkung der Alternativkultur / freien Szene im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadtcasinos;		06.5349.01
4.	Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft;		06.5350.01
5.	Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Überdachung der Zollfreistrasse;		06.5351.01
6.	Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08;		06.5352.01
7.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB;		06.5353.01
8.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Allmendgesetzes 724.100;		06.5354.01
9.	Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer;		06.5360.01
10.	Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene;		06.5361.01
11.	Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal;		06.5359.01
12.	Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel.		06.5357.01
13.	Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Begegnungszonen.		06.5358.01
31.	Antrag Andreas C. Albrecht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend kantonale Regelungsfreiheit für Lärmemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben. (siehe Seite 18)		06.5333.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Andreas Ungricht betreffend einer Interpellationsbeantwortung des ED BS im Zusammenhang mit City Golf Basel.	ED	06.5338.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Stephan Gassmann betreffend Schaffung eines Trammuseums Basel.	ED	06.5362.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Michael Martig betreffend neue Ausbildungsgänge der Gesundheitsberufe.	ED	06.5369.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Christoph Wydler betreffend Revision des MAR (Maturitätsanerkennungsreglements)	ED	06.5371.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Fabienne Vulliamoz betreffend "Migration und Gesundheit".	GD	06.5339.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care.	GD	03.7722.03
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend elektronische Gesundheitskarte.	GD	04.8052.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Sebastian Frehner betreffend Regierungspropaganda.	WSD	06.5336.02

40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Talha Ugur Camlibel betreffend sozialhilfeabhängige Migrantinnen und Migranten.	WSD	06.5337.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Heidi Mück betreffend Rückgang der Anzahl NeurentnerInnen der IV.	WSD	06.5343.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Förderung von Sozialstellen in der Privatwirtschaft.	WSD	04.7980.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport Basel-Mulhouse.	WSD	04.8025.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Ausbau des Tramnetzes.	WSD	01.6824.03
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Marcel Rünzi betreffend Nutzungsänderung mechanische Werkstatt in Ateliers, Veranstaltungs- und Ausstellungsräume im Erdgeschoss, Baupublikation vom 8. November 2006, Hafenstrasse 25, Sektion 9B, Parzelle B B 0204.	WSD	06.5367.02
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Gabi Mächler zur Koordination der Stellenbeschaffungen im 1. Arbeitsmarkt für IV, Sozialhilfe und Arbeitsamt.	WSD	06.5368.02
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Lukas Engelberger betreffend Umsetzung des neuen Familienzulagengesetzes.	WSD	06.5370.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Änderung der Bestimmung im Tarifverbund TNW betreffend kostenlosem Transport von Kindern in Gruppen unter 6 Jahren (Kindergarten, Kinderhorte, etc.).	WSD	04.8066.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für soziales oder ehrenamtliches Engagement von SozialhilfeempfängerInnen.	WSD	04.7982.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend einer besseren Sozialhilfe bei jungen Erwachsenen.	WSD	04.7979.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für einen fallzahlbezogenen Stellenplan der Sozialhilfe Basel.	WSD	04.7978.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Stolz und Konsorten betreffend Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg).	WSD	04.7968.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg betreffend Prämienvergünstigungen für mittelständische, kinderreiche Familien.	WSD	04.8054.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Basel-Stadt erklärt sich zur GATS-freien Zone - für einen starken "Service public".	WSD	05.8367.02
55.	Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Oswald Inglin betreffend Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Bürgergemeinde im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung.	JD	06.5356.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend Abschaffung oder Änderung des Privatklageverfahrens bei Sachbeschädigungen.	JD	04.8067.02
57.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Karin Haeberli Leugger betreffend Modellumschreibungen des Lohngesetzes: Kriterien bei Neubewertungen und Einbezug der Personalverbände?	FD	06.5334.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Yolanda Cadalbert und Konsorten betreffend Sicherstellung des Sozialstellenplans.	FD	04.7981.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel-Remo Lussana betreffend Besteuerung von Feuerwehrsold.	FD	04.8023.02
60.	Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Erweiterung der Fussgängerzone.	BD	06.5340.02

61.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Michael Wüthrich betreffend der flankierenden Massnahmen auf dem Strassennetz um das Areal "Stückfärberei", Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse.	BD	06.5344.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Optimierung von Ampelanlagen.	SiD	05.8253.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

01.6824.03	44	04.8025.02	43	05.8367.02	54	06.1794.01	3	06.5343.02	41
02.1534.02	14	04.8052.02	38	06.0239.01	17	06.1796.01	21	06.5344.02	61
03.7722.03	37	04.8054.02	53	06.0933.02	22	06.5315.01	10	06.5356.02	55
04.7968.02	52	04.8066.02	48	06.0953.02	15	06.5315.02	11	06.5362.02	33
04.7978.02	51	04.8067.02	56	06.1107.01	24	06.5334.02	57	06.5367.02	45
04.7979.02	50	05.0745.02	19	06.1159.01	25	06.5336.02	39	06.5368.02	46
04.7980.02	42	05.0824.01	20	06.1493.01	18	06.5337.02	40	06.5369.02	34
04.7981.02	58	05.1963.01	12	06.1710.01	26	06.5338.02	32	06.5370.02	47
04.7982.02	49	05.2175.01	27	06.1714.01	23	06.5339.02	36	06.5371.02	35
04.8023.02	59	05.8253.02	62	06.1769.02	13	06.5340.02	60		

Nachtessen

auf Einladung der Messe Schweiz

Mittwoch, 24. Januar 2007, 18.00 Uhr

Grosser Festsaal

Eingang: Gebäude 1, Messeplatz 3, 1. Stock

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend einer besseren Sozialhilfe bei Jungen Erwachsenen.		WSD	04.7979.02
2. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für einen fallzahlbezogenen Stellenplan der Sozialhilfe Basel.		WSD	04.7978.02
3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend Abschaffung oder Änderung des Privatklageverfahrens bei Sachbeschädigungen.		JD	04.8067.02
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel-Remo Lussana betreffend Besteuerung von Feuerwehrsold.		FD	04.8023.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Stolz und Konsorten betreffend Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg).		WSD	04.7968.02
6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0953.01 betreffend Neues Stadt-Casino Basel. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung der Einsprachen für ein Neues Stadt-Casino im Bereich Steinenberg, Theater-Passage und Barfüsserplatz (Areal Stadtcasino) sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0990.01 betreffend Investitionsbeitrag an das Projekt "Neues Stadt-Casino".	BRK / BKK		06.0953.02 06.0990.02
7. Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK-Bericht „Ressort Sport“ des Erziehungsdepartements.		ED	06.5315.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Optimierung von Ampelanlagen.		SiD	05.8253.02
9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital; Merian Iselin-Spital, Bethesda-Spital, Adullam-Geriatriespital und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2007 - 2009; gestützt auf die neuen Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den Allgemeinen Abteilungen der genannten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspitalerverträge).	GSK	GD	06.0933.02
10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 05.0745.01 betreffend Karl Barth-Platz. Verbesserung der Verkehrssicherheit, Umgestaltung und Vergrösserung der Platzfläche im Zusammenhang mit Gleissanierung sowie zur Petition P237 betreffend Neugestaltung des Karl Barth-Platzes.	UVEK	BD	05.0745.02 06.5323.02
11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.1769.01 betreffend Planungskredit für die Projektierung einer Tramlinie Kleinhüningen - Weil am Rhein.	UVEK	WSD	06.1769.02
12. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum gemeinsamen Bericht von BL und BS betreffend den Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft sowie Mitbericht der Finanzkommission. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	WAK	WSD	02.1534.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Basel-Stadt erklärt sich zur GATS-freien Zone – für einen starken „Service Public“.		WSD	05.8367.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg betreffend Prämienvergünstigungen für mittelständische, kinderreiche Familien.		WSD	04.8054.02

Überweisung an Sachkommissionen

15.	Ausgabenbericht Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Bauplanung Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK, Standort Zollfreilager/Dreispietz. Kredit für die Vorprojektphase.	BKK	BD	05.0480.01
16.	Ausgabenbericht Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Erneuerung der Dauerausstellung, Ausstellungsbereich Untergeschoss.	BKK	ED	06.0934.01
17.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2007 – 2010.	BKK	ED	06.1857.01
18.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2007 – 2010. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	06.1856.01
19.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2007 – 2010.	BKK	ED	06.1860.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P235 "Unbezahlte Verpflegungspause".	PetKo		06.5158.02
21.	Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer.			06.5385.01
22.	Anzüge:			
a)	Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche;			06.5375.01
b)	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Erhöhung des Subventionsbeitrages zum U-Abo;			06.5381.01
c)	Lukas Engelberger und Konsorten für ein leistungsgerechteres Lohnsystem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt;			06.5383.01
d)	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes;			06.5387.01
e)	Christoph Wydler betreffend Taktverdichtung der Buslinie 37.			06.5393.01
23.	Budgetpostulat Stephan Ebner zum Budget 2007 Dienststelle Nr. 264 / Bildungszentrum Basel-Stadt.			06.5384.01
24.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2008:			
a)	Beat Jans und Konsorten zur Populärmusik. Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur;			06.5379.01
b)	Jörg Vitelli zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Dienststelle 801 / Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Linie 37);			06.5388.01
c)	Heidi Mück zur Dienststelle 201 / Departementsstäbe ED. Sachaufwand regulärer Unterhalt, Reparaturen sowie neues Mobiliar für Schulen und Kindergärten;			06.5389.01
d)	Michael Wüthrich zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Dienststelle 801 / Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (notwendiger und sinnvoller Leistungsausbau des öV);			06.5390.01
e)	Anita Lachenmeier-Thüring zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Dienststelle 801 / Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Buslinie 37)			06.5391.01
f)	Guido Vogel zur Kantonspolizei. Dienststelle 506.			06.5392.01

Kenntnisnahme

25.	Rücktritt per 31. Januar 2007 von Gabi Mächler als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses).			06.5372.01
26.	Kurzbericht der Spezialkommissionen auf Ende Amtsjahr 2006/2007 gemäss § 52 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB).			06.5382.01

27.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Maria Berger-Coenen und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge (stehen lassen).	BD	05.8200.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels (stehen lassen).	WSD	04.8069.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend langfristige Sicherung der Familien-/Freizeitgartenareale (stehen lassen).	BD	04.8026.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Berger und Konsorten betreffend ausgeglichene Einkommens-Steuerbelastung (stehen lassen).	FD	00.6538.05
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Daniel Stolz betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das Partnerschaftsgesetz.	JD	05.8378.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Esther Weber Lehner betreffend Verlängerung des Radstreifens vor dem UBS-Ausbildungszentrum.	SiD	06.5085.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend unterschiedliche Quellenbesteuerung privatrechtlicher Vorsorgeleistungen an Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz.	FD	06.5273.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung der Heuwaage (stehen lassen).	BD	03.7742.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend elektronische Gesundheitskarte. (6. Dezember 2006)	04.8052.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Änderung der Bestimmung im Tarifverbund TNW betreffend kostenlosem Transport von Kindern im Gruppen unter 6 Jahren (Kindergarten, Kinderhorte, etc.). (6. Dezember 2006)	04.8066.02
3.	Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17.11.1999 – Erweiterung der Zuständigkeit der kantonalen Personalkommission. (6. Dezember 2006)	06.1796.01
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für soziales oder ehrenamtliches Engagement von SozialhilfeempfängerInnen. (6. Dezember 2006)	04.7982.02
5.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen. (6. Dezember 2006)	06.1794.01
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care. (6. Dezember 2006)	03.7722.03
7.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Sebastian Frehner betreffend Regierungspropaganda. (14. Dezember 2006)	06.5336.02
8.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Talha Ugur Camlibel betreffend sozialhilfeabhängige Migrantinnen und Migranten. (14. Dezember 2006)	06.5337.02
9.	Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Heidi Mück betreffend Rückgang der Anzahl NeurentnerInnen der IV. (14. Dezember 2006)	06.5343.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Förderung von Sozialstellen in der Privatwirtschaft. (14. Dezember 2006)	04.7980.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport Basel-Mulhouse. (14. Dezember 2006)	04.8025.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Ausbau des Tramnetzes. (14. Dezember 2006)	01.6824.03
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Karin Haeberli Leugger betreffend Modellumschreibungen des Lohngesetzes: Kriterien bei Neubewertungen und Einbezug der Personalverbände? (14. Dezember 2006)	06.5334.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Yolanda Cadalbert und Konsorten betreffend Sicherstellung des Sozialstellenplans. (14. Dezember 2006)	04.7981.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Anita Lachenmeier-Thüring Betreffend Erweiterung der Fussgängerzone. (14. Dezember 2006)	06.5340.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Michael Wüthrich betreffend der flankierenden Massnahmen auf dem Strassennetz um das Areal "Stückfärberei", Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse. (14. Dezember 2006)	06.5344.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Andreas Ungricht betreffend einer Interpellationsbeantwortung des ED BS im Zusammenhang mit City Golf Basel. (14. Dezember 2006)	06.5338.02

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Fabienne Vulliamoz betreffend
"Migration und Gesundheit". (14. Dezember 2006)

06.5339.02

Bei Kommissionen liegen

Dokumenten

Nr.

Ratsbüro

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen. (19. Januar 2006 an das Ratsbüro) | 05.8427.01 |
|----|---|------------|

Finanzkommission (FKom)

- | | | |
|----|---|------------|
| 2. | Ratschlag betreffend Gewährung von Globalbeiträgen an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2007 bis 2009. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (6. Dezember 2006 an FKom) | 06.1703.01 |
| 3. | Ratschlag betreffend Einführung einer elektronischen Dokumentenarchivierung und –verwaltung im Universitätsspital Basel (USB). (6. Dezember 2006 an FKom) | 06.1710.01 |

Petitionskommission (PetKo)

- | | | |
|----|--|------------|
| 4. | Petition P234 betreffend einem anwohnerfreundlichen Wielandplatz. (7. Juni 2006 an PetKo) | 06.5159.01 |
| 5. | Petition P235 der Angehörigen der Sanität Basel betreffend unbezahlte Verpflegungspause. (7. Juni 2006 an PetKo) | 06.5158.01 |
| 6. | Petition P236 zur Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel. (13. September 2006 an PetKo) | 06.5226.01 |
| 7. | Petition P238 betreffend "Tempo 30 in der Sevogelstrasse". (15. November 2006 an PetKo) | 06.5324.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 8. | Anzug Oscar Battegay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmzentrums auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob. (7. Januar 2004 an JSSK) | 01.6897.01 |
| 9. | Anzug Dr. Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. (21. Oktober 2004 an JSSK) | 95.8744.03/
0537 |
| 10. | Ratschlag betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. September 2005 an JSSK) | 04.1309.01
00.6638.04 |
| 11. | Ratschlag zum Genehmigungsverfahren betreffend Totalrevision des Konkordats über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz (Strafvollzugskonkordat). (18. Oktober 2006 an JSSK) | 05.2175.01 |
| 12. | Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). Motion Dr. Andrea Büchler und Dr. Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt. (15. November 2006 an JSSK) | 06.1574.01
01.6809.04 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | | |
|-----|---|------------|
| 13. | Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital; Merian Iselin-Spital, Bethesda-Spital, Adullam-Geriatriespital und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2007 - 2009; gestützt auf die neuen Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den Allgemeinen Abteilungen der genannten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspitälerverträge). (18. Oktober 2006 an GSK) | 06.0933.01 |
| 14. | Ratschlag betreffend Liegenschaftsbeiträge zugunsten von baselstädtischen Pflegeheimen in den Jahren 2007 – 2011. (15. November 2006 an GSK) | 06.1714.01 |
| 15. | Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Stiftung Melchior für die Jahre 2007 | 06.1107.01 |

bis 2009. (6. Dezember 2006 an GSK)

- | | |
|--|------------|
| 16. Ausgabenbericht betreffend eines Kredits für die Umstellung auf Fallpauschalen DRG im Universitätsspital Basel (USB). (6. Dezember 2006 an GSK) | 06.1772.01 |
| 17. Bericht zur aktuellen Situation im Suchtbereich sowie Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2007 bis 2009 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstelle (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung) und Step Out (Nachsorgestelle). (6. Dezember 2006 an GSK) | 06.0622.01 |
| 18. Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Basel für die Jahre 2007 bis 2009. (6. Dezember 2006 an GSK) | 06.1159.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|------------|
| 19. Ratschlag betreffend einen Investitionsbeitrag an das Projekt "Neues Stadt-Casino" zur Realisierung des Projekts und an die Kosten für den Aufwand der archäologischen Bodenforschung. (28. Juni 2006 an BKK) | 06.0990.01 |
| 20. Ratschlag betreffend Gewährung von Subventionen für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes für die Jahre 2007 bis 2009 an 12 Quartiertreffpunkte. (18. Oktober 2006 an BKK) | 06.0468.01 |
| 21. Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel ab 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2009. (15. November 2006 an BKK) | 05.1963.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--|
| 22. Ratschlag betreffend Sichere Kinderspielplätze. Rahmenkredit zur Umsetzung der neuen Schweizer Sicherheitsnormen SN EN 1176/1177 auf öffentlichen Kinderspielplätzen und Spielbereichen in Schulen, Kindergärten und Gartenbädern. (18. Oktober 2006 an UVEK) | 05.0824.01 |
| 23. Ausgabenbericht betreffend Karl Barth-Platz. Verbesserung der Verkehrssicherheit, Umgestaltung und Vergrößerung der Platzfläche im Zusammenhang mit Gleissanierung. (18. Oktober 2006 an UVEK) | 05.0745.01 |
| 24. Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Ja zum Trolleybus" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages 1. zu einer Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (Steigerung der Wohn- und Lebensqualität / Abgasgrenzwerte); 2. zu einem Beschluss über einen Beitrag von CHF 1'500'000 für eine Gasbetankungsanlage; 3. zu einem Beschluss über die Gewährung eines Darlehens von höchstens CHF 5'000'000 an die BVB für die Beschaffung von 26 Gasbussen sowie Bericht zu zwei Anträgen. (18. Oktober 2006 an UVEK) | 04.1871.03
04.7808.02
05.8150.02
03.1666.04 |
| 25. Petition P237 betreffend Neugestaltung des Karl Barth-Platz. (15. November 2006 an UVEK) | 06.5323.01 |
| 26. Ausgabenbericht für die Projektierung einer Tramlinie Kleinhüningen – Weil am Rhein. (6. Dezember 2006 an UVEK) | 06.1769.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|------------|
| 27. Ratschlag betreffend Neues Stadt-Casino Basel. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung der Einsprachen für ein Neues Stadt-Casino im Bereich Steinenberg, Theater-Passage und Barfüsserplatz (Areal Stadtcasino). (28. Juni 2006 an BRK) | 06.0953.01 |
| 28. Ausgabenbericht betreffend Logis Bâle 2007 bis 2010: Fortführung der Umsetzung des Impulsprojekts „5000 Wohnungen innert 20 Jahren“. (18. Oktober 2006 an BRK) | 06.0239.01 |
| 29. Ratschlag betreffend Zwingerstrasse 25, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans für die Liegenschaft Zwingerstrasse 25. (18. Oktober 2006 an BRK) | 06.1493.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|------------|
| 30. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung.
(16. März 2005 an WAK / 5. April 2006 stehen lassen) | 04.8046.02 |
| 31. Gemeinsamer Bericht von BL und BS betreffend den Staatsvertrag zur Zusammenlegung der
Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft.
<i>Partnerschaftliches Geschäft.</i> (28. Juni 2006 an WAK) | 02.1534.01 |

Regiokommission (RegioKo)

Spezialkommission für die Umsetzung der Verfassung

Spezialkommission Pensionskassengesetz

- | | |
|--|--|
| 32. Ratschlag und Entwurf betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20. März
1980 sowie Bericht zu: 1. Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend vorzeitige
Pensionierung für Schichtdienstleistende; 2. Anzug Roland Herzig und Konsorten zur
Übertragung von Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals auf die Pensionskasse eines
neuen Arbeitgebers; 3. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer
Lebenspartnerrente - u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare - in der Pensionskasse des
Basler Staatspersonals. (25. Oktober 2006 an Spezialkommission Pensionskassengesetz) | 05.1314.01
98.5914.05
01.7009.04
04.7969.03 |
|--|--|

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|--|--|
| 33. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat).
(6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 34. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 35. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 36. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 37. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK) | |

Postulat zum Budget 2007

Dienststelle Nr. 264 / Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt

06.5384.01

Erhöhung um CHF 564'000

Die Berufsbildung ist gemäss Artikel 1 neues Berufsbildungsgesetz eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (OdA). Der Übergang der Ausbildungen vom Schweizerischen Roten Kreuz resp. der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) zum Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und der darauf folgende Departementswechsel in Basel-Stadt vom Gesundheitsdepartement (GD) zum Erziehungsdepartement (ED) führt zu neuen Rollen und Aufgaben sowie Kostenverlagerungen. Die Einführung von Ausbildungsgängen dipl. Pflegefachfrau/-mann auf Stufe höhere Fachschule (HF) an Stelle der bisherigen DNII Lehrgänge führt zu einer deutlichen finanziellen Mehrbelastung der staatlichen und privaten Praktikumsorte (Spitäler, Pflegeheime, Spitex).

Bisherige Regelung:

Die Lernenden DNII erhielten für ihre Tätigkeit während den Praktikas einen Lohn. Dieser wurde via Schulen ausbezahlt. Die Schulen wiederum erhielten eine Entschädigung von den Praktikumsorten. Von dieser Entschädigung konnten die Praktikumsorte die Kosten für die innerbetriebliche Betreuung in Abzug bringen. Die Schulen erhielten dadurch ein tieferes Entgelt für die Arbeit der Schülerinnen und Schüler. Den Schulen wurde der entstehende Ertragsausfall via Budget bei den staatlichen resp. via Subvention bei den privaten Anbietern ausgeglichen. Damit übernahm der Kanton indirekt die Kosten der innerbetrieblichen Ausbildung.

Neue Regelung:

Neu sind die Studierenden ab dem 2. Ausbildungsjahr in der jeweiligen Praktikumsinstitution angestellt. Die Praktikumsorte sind wie bisher für die innerbetriebliche Ausbildung zuständig und übernehmen neu auch Teile der Rekrutierung, Selektion sowie administrative und organisatorische Aufgaben.

Die 'normalen' HF-Ausbildungen ausserhalb des Gesundheitswesens finden berufsbegleitend statt: Die Studierenden arbeiten in der Regel zu 80% und erzielen damit ein Einkommen.

Das Ausbildungscurriculum der HF Pflege lässt dies nicht zu. Die HF Pflege unterscheidet sich damit von anderen HF-Bildungsgängen grundlegend. Die Studierenden sind im primären Praktikumsort angestellt und beziehen von dort ein Einkommen. Die GDK hat als Richtwert für den Lohn für die gesamte dreijährige Ausbildung CHF 40'000 (+ Sozialleistungen) festgelegt. Diesen Richtwert haben bisher alle Kantone übernommen. Die Praktikumsinstitutionen in Basel-Stadt, staatliche wie private, sind deshalb faktisch gezwungen, ebenfalls diese Werte zu übernehmen, falls nicht ein gravierender Mangel an Nachwuchskräften in Kauf genommen werden soll.

Die Studierenden erhalten den vollen Lohn in ähnlicher Höhe wie bisher. Die Praktikumsorte können aber neu die innerbetrieblichen Aufwendungen nicht mehr in Abzug bringen. Dadurch entsteht den Praktikumsinstitutionen in Basel-Stadt eine Finanzierungslücke, die in den Budgets 2007 resp. den Subventionen nicht berücksichtigt ist. Statt bisher via Schulen müssen die Institutionen nun neu direkt vom ED pro Studentin finanziert werden. Die Kosten pro Ausbildungsplatz belaufen sich für das Jahr 2007 auf rund CHF 24'000.

Sinnvollerweise sollten die staatlichen Beiträge in je einer Tranche im 2. und 3. Ausbildungsjahr an die Praktikumsorte ausbezahlt werden. Entsprechend ist im Budgetjahr 2007 von fehlenden Beiträgen in der Höhe von CHF 564'000 (24'000: 2 x 47 Studierende) auszugehen. Dieser Betrag wurde vermutlich im Budget 2007 aufgrund des Zuständigkeitswechsels vom GD zum ED vergessen.

In den Budgets der Folgejahre sind die durch die auslaufenden DNII-Ausbildungsgänge frei werdenden Mittel als Beiträge für die Praktikumsorte HF einzustellen. Dem Kanton entstehen keine Mehrkosten, obwohl dadurch die höhere Ausbildung in den Pflegeberufen gesichert wird.

Falls die beantragte Budgetanpassung nicht genehmigt wird, besteht die Gefahr, dass zu wenige Ausbildungsplätze angeboten werden.

Stephan Ebner

Vorgezogene Postulate zum Budget 2008

Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur, Kostenart 365, Kulturpauschale

06.5379.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 500'000

Vorgezogenes Budgetpostulat zur Populärmusik

Die regionale Rock- und Popmusik fristet ein Mauerblümchendasein. Im Vergleich zur etablierten E-Musik wird sie kaum unterstützt. Das Rockhaus scheitert seit Jahren an der Umsetzung. Es mangelt an Proberäumen, Auftrittsmöglichkeiten, Musikerberatung und an Konzerten, die für Jugendliche erschwinglich wären.

Basel Stadt gibt jährlich rund 100 Mio. Franken für Kulturförderung aus, davon rund 16 Mio. für Musik. Kaum etwas von diesem Geld geht an Institutionen, welche diejenige Musik unterstützen, die den jungen Menschen am vertrautesten ist. Die Liste der geförderten Musikeinrichtungen setzt sich wie folgt zusammen: Sinfonietta, Ensemble Phoenix, Freunde alter Musik, Internationale Gesellschaft für Neue Musik, Kammerorchester, Kantonal Musik-Verband, Knabenkantorei, Knabenmusik, Mädchenkantorei, Musikwerkstatt, Sinfonie-Orchester und Jazz Live/Birds' Eye. Keine einzige Einrichtung befindet sich darunter, welche Musik der Stilrichtungen Rock, Pop, Hip-Hop, Rap, und wie sie alle heissen, fördern. Auch der von BS mit CHF 90'000 gespiesene Musikkredit begünstigt unseres Wissens keine solchen Institutionen.

Nicht zuletzt deshalb ist der Zugang zum Publikum für viele talentierte einheimische Musiker stark erschwert. Wer keine nach hohen Standards aufgenommene CD vorweisen kann, findet kaum Auftrittsmöglichkeiten. Wendet sich ein Künstler gar innovativen Musikformen zu, sind seine Chancen noch geringer. Deshalb muss eine sinnvolle Förderung regional an der Basis beginnen. Regionale Musikerinnen sollen gefördert und Plattformen für die Präsentation vor Publikum geschaffen werden. Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot bis zu finanziellen Beiträgen an Musikschaffende und Konzertveranstalter soll ausgebaut werden. Es braucht eine breite Nachwuchsförderung, eine gezielte Spitzenförderung sowie die Vermittlung von musikspezifischem Know-how.

In Bern wurde das Potenzial der Rock- und Pop-Musik bereits Mitte der 80er-Jahre erkannt. Die daraufhin einsetzende systematische Förderung der Szene durch die Stadt hat in der Startphase viel zum Erfolg von Bands wie Züri West, Patent Ochsner, Merfen Orange und Stiller Has beigetragen. Die Berner Szene hat ihrer Heimatstadt die gewährte Starthilfe um ein Vielfaches zurückgezahlt, nicht zuletzt mit wesentlichen imagefördernden Effekten. Die ökonomischen Rückflüsse aus einer lebendigen Kulturszene sind beträchtlich und sie tragen wesentlich zur Standortqualität einer Stadt bei, wie die Stiftung Julius Bär in einer Studie für Zürich nachgewiesen hat.

Talentierte Musikerinnen und Musiker aus der regionalen Populärmusikszene sind ebenso wie andere Kulturschaffende auf eine Basisförderung angewiesen, damit sie ihre Arbeit kontinuierlich und erfolgreich betreiben können. Der RFV (Rockförderverein der Region Basel) leistet wertvolle, in der Musikszene anerkannte Förderarbeit. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind jedoch im Vergleich zu anderen Sparten mit bisher CHF 220'000 aus der Kulturvertragspauschale BL sehr bescheiden. (Die Fördergelder des Fachausschusses Musik in der Höhe von CHF 350'000 sind explizit nicht für Populärmusikproduktionen vorgesehen.)

Mit einer Aufstockung seines Budgets könnte der RFV die begonnene Förderarbeit in einem Rahmen fortsetzen, welcher der Bedeutung und dem kreativen Potenzial der Populärmusikszene entspricht. Ein Grossteil des Geldes würde in Form von Förderpreisen, Zuschüssen an Musikproduktionen, Veranstaltungsbeiträgen und Beratungsangeboten direkt in die regionale Musikszene fliessen. Das Ressort Kultur hat mehrfach betont, dass eine Korrektur des Ungleichgewichts zugunsten der Populärmusik erwünscht ist. Deshalb soll der Beitrag an den RFV um CHF 500'000 auf jährlich total CHF 720'000 erhöht werden.

Beat Jans, Jürg Stöcklin, Stephan Maurer, Urs Müller-Walz, Isabel Koellreuter, Martin Lüchinger, Gisela Traub, Fabienne Vulliamoz, Claudia Buess, Christian Egeler, Urs Joerg, Christoph Wydler, Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Sibel Arslan, Christine Keller, Erika Paneth, Ruth Widmer, Tino Krattiger

Dienststelle Nr. 801 / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget Öffentlicher Verkehr

06.5388.01

Erhöhung ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus um CHF 400'000

Begründung:

Der Landrat hat an seiner Budgetsitzung vom 13. Dezember 2006 für die Verdichtung des Fahrplanes auf der Linie 37 von Bottmingen bis zum Basler Jakobsberg CHF 700'000 beschlossen. Diese Taktverdichtung auf 7.5 Minuten macht nur Sinn, wenn die Busse auf baselstädtischem Gebiet mindestens bis Ulmenweg, besser bis Aeschenplatz, weitergeführt werden. Seit dem Fahrplanwechsel 2006 ist das hintere Bruderholz mit dem 15-Minuten-Takt massiv schlechter erschlossen. Die Umsteigebeziehungen am Jakobsberg funktionieren nicht mehr. Für die Passagiere des hinteren Bruderholz und die BesucherInnen des Bruderholzspitals, welche aus dem Birs-/Laufental sowie von Muttentz/Pratteln kommen, sind die Umsteigehaltestellen am Dreispitz (Tram/S-Bahn) und St. Jakob (Tram 14) wichtig. Mit dem Vorgezogenen Budgetpostulat soll die Taktverdichtung auf den

Fahrplanwechsel 2008 ermöglicht werden. Nach Auskunft der BLT, Betreiberin der Buslinie 37, kostet die Taktverdichtung von der Kantonsgrenze bis Ulmenweg CHF 400'000.

Jörg Vitelli

Dienststelle Nr. 201 / Erziehungsdepartement, Departementsstab, Position 31 Sachaufwand

06.5389.01

Erhöhung Position 31 Sachaufwand um CHF 2'000'000

Begründung:

Mobiliarkosten und Bauinvestitionen bis 300'000 Fr. für die Schulen und Kindergärten sind aus dem ED-Budget Kleininvestitionen von jährlich rund 2 Mio. Fr. zu finanzieren. Dieser Betrag wurde in den letzten Jahren laufend gekürzt und reicht bei weitem nicht aus, um nötige Reparaturen in den Schulhäusern zu finanzieren. Das Beispiel der Kindergärten im letzten Jahr zeigt deutlich auf, dass dieses Geld auch nicht für die Reparatur von kaputtem oder gar die Anschaffung von neuem Mobiliar reicht. Da dieses Budget schon seit einigen Jahren zu knapp ist, besteht an den Schulen und Kindergärten grosser Nachholbedarf. Aus diesem Grund soll der Betrag für das Budget 2008 von rund 2 Mio. auf 4 Mio. Fr. verdoppelt werden.

(Beilage: Brief des Ressort Schulen (P. Felder) betr. Bau- und Mobiliarinvestitionen)

Heidi Mück

Dienststelle Nr. 801 / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget Öffentlicher Verkehr

06.5390.01

Erhöhung ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus um CHF 3'350'000

Begründung:

Notwendig und sinnvoller Leistungsausbau des öV zugunsten der Basler Bevölkerung mit hohem Kosten-Nutzeneffekt. Im Detail bedeutet dieser Leistungsausbau folgendes:

1. letzte Fahrten auf den wichtigsten Tram- und Buslinien stadtauswärts in den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag um 01.00 Uhr (heute: 00.30 Uhr). Kosten: etwa CHF 400'000
2. Montag-Freitag: Verlängerung Linie 2 in den Spitzenzeiten morgens und abends nach Riehen Dorf. Kosten etwa CHF 300'000
3. ganztags die Linie 2 bis Eglisee statt Bad. Bahnhof. Kosten: etwa CHF 500'000
4. Spätbetrieb ab 20 Uhr: Verdichtung der Linie 8 zwischen Bahnhof SBB und Kleinhüningen auf 7 1/2 Min. Takt, z.B. durch Verlängerung der heute am Bahnhof SBB wendenden Linie 1. Kosten: etwa CHF 750'000
5. Montag-Freitag: Linie 34 in der Abendspitze 7 1/2 Min. Takt bis Riehen Bahnhof (heute ab Gotenstrasse 15 Min. Takt). Kosten: etwa CHF 100'000
6. Samstage: Linie aus der Innerstadt heraus: 7 1/2 Min. Takt bis 18.30 (heute bis 17 Uhr, dann 10 Min. Takt). Kosten: etwa CHF 300'000
7. Montag - Freitag: die wichtigsten Linien: 7 1/2 Min. Takt bis 20 Uhr statt bis 19.45 Uhr. Kosten: etwa CHF 600'000
8. Montag - Freitag Abendspitze: Linie 17 im 7 1/2 Min. Takt (heute 10 Min. Takt) als Verstärkung zu Linie 8 bis Wiesenplatz. Kosten: etwa CHF 150'000
9. Montag - Freitag Abendspitze im Winterhalbjahr: Entlastungslinie 12 bis Muttentz, zur Entlastung von Linie 14. Kosten: etwa CHF 250'000

Michael Wüthrich

Dienststelle Nr. 801 / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget Öffentlicher Verkehr

06.5391.01

Erhöhung ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus um CHF 1'050'000

Begründung:

Die Linie 37 verfügt heute nur über einen 15 Minuten-Takt, das ist unattraktiv und verhindert ein breites Umsteigen auf den öV. Die Anschlusslinien auf dem Jakobsberg und am Ulmenweg fahren im 7 1/2 Minuten-Takt. Der Landrat hat für die Verdichtung des Fahrplans bis zur Kantonsgrenze CHF 700'000 gesprochen. Damit der Bus bis Ulmenweg im 7 1/2 Minuten-Takt weiter fahren kann, braucht es weitere CHF 650'000 von Basel-Stadt. Samstag und Sonntag fährt der 37-er von Bottmingen via Jakobsberg nur bis Ulmenweg und nicht - wie auch in

einer Petition des Quartiervereins und des Bethesdaspitals gefordert und vom Grossen Rat als sinnvoll erachtet - bis zum Aeschenplatz. Eine minimale Erschliessung des Gellerts (inkl. Bethesdaspital) am Wochenende mit dem 37-er Bus kostet CHF 400'000.

Anita Lachenmeier-Thüring

Dienststelle Nr. 506 / Kantonspolizei

06.5392.01

Erhöhung ONA Dienststelle 506 / Kantonspolizei um CHF 2'000'000

Begründung:

Der Grosse Rat hat am 14. Mai 2003 einen Rahmenkredit von 2 Mio. Franken für die Einrichtung von permanenten, automatischen Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen genehmigt. Mit diesem Rahmenkredit für die Jahre 2003 bis 2007 konnten bisher 13 so genannte Blechpolizisten aufgestellt werden (7 Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, 6 Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen). Nachgewiesenermassen erhöht die Kontrolle an neuralgischen Stellen des Strassenverkehrs die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Wie die Statistik der Strassenverkehrsunfälle 2005 für den Kanton Basel-Stadt aufzeigt, gibt es aber immer noch einige Verzweigungen oder Strecken, die für Unfälle anfälliger sind als andere. An diesen Stellen würde sich im Sinne der Prävention die Aufstellung weiterer Blechpolizisten aufdrängen.

Nach dem Auslaufen des oben erwähnten Rahmenkredites Ende 2007 sollte mit einem neuen Kredit ab 2008 sichergestellt werden, dass das Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit mittels fest installierter Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen weiterverfolgt wird.

Guido Vogel

Anträge

1. **Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Kantonale Regelungsfreiheit für Lärmemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben** (vom 6. Dezember 2006)

06.5333.01

Das Bundesrecht zwingt die Kantone dazu, in dicht besiedelten städtischen Gebieten verwurzelten Gastwirtschaftsbetrieben strenge Lärmschutzaufgaben zu machen. Das ist stossend. Es mag sinnvoll sein, beispielsweise für Industriebetriebe oder Eisenbahnen in der ganzen Schweiz einheitliche Lärmschutzregelungen vorzusehen. Aber die Frage, wie viel Lärm aus einem Restaurant den Nachbarn zugemutet werden kann, ist derart eng mit den lokalen Gewohnheiten, mit dem Quartiercharakter und nicht zuletzt mit den wohlerworbenen Rechten der Wirte verbunden, dass den Kantonen die Freiheit gewährt werden muss, diesbezüglich eigene Regelungen zu erlassen. Nur auf diese Weise kann eine Interessenabwägung stattfinden, die den lokalen Gewohnheiten entspricht und von der ortsansässigen Bevölkerung mitgetragen wird. Das Selbstbestimmungsrecht der Kantonsbevölkerung muss Vorrang haben!

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten die folgende Standesinitiative einzureichen:

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung die folgende Initiative:

- Das Bundesgesetz über den Umweltschutz, insbesondere in Bezug auf Art. 11 (Emissionsbegrenzung), Art. 15 (Immissionsgrenzwerte für Lärm) und Art. 65 (Umweltrecht der Kantone), ist dahingehend zu ändern, dass die Kantone für die Beurteilung von Lärmemissionen aus Gastwirtschaftsbetrieben und für die Begrenzung solcher Emissionen eigene Regelungen erlassen können.

Andreas C. Albrecht, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Theo Seckinger, Edith Buxtorf-Hosch, Peter Malama, Tino Krattiger, Tobit Schäfer, Fernand Gerspach, Christine Wirz-von Planta, Peter Zinkernagel

Motionen

1. Motion für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer

06.5385.01

Klimaerwärmung, Feinstaubbelastung und Ölknappheit zwingen uns, mehr Kostenwahrheit im motorisierten Verkehr zu erreichen. Eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer kann einen Beitrag dazu leisten. Die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer befürwortet die Einführung eines Bonus-Malus-Systems, das Fahren mit energieeffizienten und umweltfreundlichen Autos belohnt und Fahrzeuge mit hohem Verbrauch und Schadstoffausstoss mit Zusatzsteuern belegt. Dies ergab eine kürzlich durchgeführte repräsentative Befragung von 6000 Haushalten durch eine interdisziplinäre Forschungsgruppe der ETH Zürich.

Der Bundesrat hat am 25. Oktober 2006 in einer Motionsbeantwortung die Einführung einer verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer abgelehnt und darauf hingewiesen, dass diese verfassungsgemäss von den Kantonen zu erheben sei. In derselben Motionsbeantwortung schrieb er auch Folgendes:

„Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Feinstaub ist das UVEK gegenwärtig daran, Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge zu erarbeiten. Für leichte Motorfahrzeuge bis 3,5 Tonnen wird ein umfassendes Set von Kriterien erstellt, das sich auf den Treibstoffverbrauch sowie auf die ökologische und gesundheitliche Bedeutung der Emissionen dieser Fahrzeuge bezieht. Dies erlaubt es den verschiedenen Akteuren (Kantonen, Städten, Flottenbetreibern, Bürgerinnen und Bürgern, usw.), energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge zu kaufen bzw. zu fördern. Es steht den Kantonen frei, dieses Kriterienset auch für eine entsprechende Differenzierung ihrer kantonalen Motorfahrzeugsteuern zu verwenden.“

Die bis anhin praktizierte Besteuerung von Motorfahrzeugen nach Hubraum wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Nur die Besteuerung nach Emissionen und Verbrauch kommt dem Anliegen energieeffiziente und abgasarme Fahrzeuge zu fördern, entgegen. Dank dem Kriterienset des UVEK sollte sie auch einfach umzusetzen sein. Die Einführung eines Bonus-Malus-Systems erlaubt es, die Umstellung aufkommensneutral zu gestalten. Damit mittelfristig eine gewisse Lenkungswirkung erzielt wird, sollte die Steuer progressiv gestaltet werden. Das heisst, emissionsarme Fahrzeuge sollen von den Steuern überproportional entlastet, emissionsstarke Fahrzeuge sollen überproportional belastet werden.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer durch ein aufkommensneutrales Bonus-Malus-System vorzuschlagen. Der Regierungsrat soll das Ziel verfolgen, dieses im Jahr 2009 in Kraft zu setzen. Er wird deshalb aufgefordert dem Grossen Rat spätestens im Januar 2008 einen Vorschlag zu unterbreiten.

Beat Jans, Thomas Baerlocher, Christine Keller, André Weissen, Baschi Dürr,
Heinrich Ueberwasser, Christoph Wylder, Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Oswald Inglin,
Annemarie von Bidder, Michael Wüthrich, Martina Saner, Stephan Gassmann,
Anita Lachenmeier-Thüring

Anzüge

1. Anzug betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone (von 6. Dezember 2006)

06.5346.01

Die Parkplatzsituationen sind in den Quartieren verschieden. Auf dem Bruderholz ist es kein Problem, abends einen freien Parkplatz zu ergattern. In anderen Quartieren ist dies sehr wohl ein Problem. Kommt jemand nach 20 Uhr nach Hause, ist es schon mal möglich, einen Parkplatz zu finden der fünfhundert Meter oder mehr von der Wohnadresse entfernt liegt. Nun sind vor allem Leute eingeschränkt, die in einer Strasse wohnen, die gleichzeitig an einer Postleitzahlgrenze liegt.

Diese Leute können nur einen Parkplatz in der blauen Zone finden, die ihrer Wohnadresse resp. Parkkarte entspricht. Hingegen einen Strassenzug weiter, ganz nah an ihrem Wohnort, können sie nicht parkieren, da diese Zone einer anderen Postleitzahl zugeteilt ist. So müssen diese nachts eine Parklücke suchen, obwohl vielleicht 30 m von der Haustüre entfernt genügend Parkplätze vorhanden wären.

Aufgrund dieser Beschreibung bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob es möglich wäre, ein Konzept zu erarbeiten, damit an den örtlichen Schnittstellen auf beiden Seiten der Zonen parkiert werden kann.

Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Eduard Rutschmann, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Tommy E. Frey, Hans Egli, Lorenz Nägelin, Thomas Mall, Désirée Braun, Roland Lindner, Rolf Janz-Vekony, Peter Jenni

2. Anzug betreffend Verbesserung Haltestelle J. Burckhardt-Str., Buslinie 37 (von 6. Dezember 2006)

06.5348.01

Seit einem Jahr ist die Buslinie 37 über das Bethesda-Spital zum Aeschenplatz verlängert. Sie ersetzt damit die Kleinbuslinie 41.

Die BLT fahren diese Linie mit grossen 2-achsigen Bussen. Dies ist erfreulich und eine Attraktivitätssteigerung fürs Quartier. Grössere Fahrzeuge haben auch eine andere Lenkgeometrie und brauchen an den Haltestellen mehr Platz um ans Trottoir fahren zu können. Prekär ist die Situation an der Haltestelle J. Burckhardt-Strasse, Richtung Aeschenplatz. Wegen der anschliessend an die Haltestelle befindlichen Wertstoffsammelstelle können die Busse nicht an den Trottoirrand fahren. Sie halten ca. 1 – 1 ½ m vom Trottoir entfernt. Die Fahrgäste müssen dann zuerst auf die Strasse aussteigen und erreichen dann erst das Trottoir. Zudem ist der Zustand der Fahrbahn an dieser Stelle schlecht und bombiert. Für ältere und gehbehinderte Passagiere ist dies eine Zumutung und widerspricht auch den Normen für behindertengerechte Haltestellen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob die Wertstoffsammelstelle verschoben werden kann, so dass der Bus an der Trottoirkante halten kann
2. ob mit provisorischen baulichen Massnahmen die Haltestelle den Normen für ein behindertengerechtes Ein- und Aussteigen angepasst werden kann
3. ob ein neues Tram-Wartehäuschen montiert werden kann.

Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Elisabeth Ackermann, Jörg Vitelli, Esther Weber Lehner, Peter Howald, Markus Benz, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Brigitte Hollinger, Jan Goepfert

3. Anzug betreffend der gleichzeitigen Stärkung der Alternativkultur / freien Szene im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadtcasinos (von 6. Dezember 2006)

06.5349.01

Die Kultur hat in Basel unbestritten einen hohen Stellenwert und ist ein bedeutender Faktor für die Stärken und Ausstrahlung des Standorts Basel. Beachtliche Mittel fliessen in die Kulturförderung und in die Kulturpflege. Gemäss Politikplan 2007-2010 wendet der Kanton rund 100 Mio. Franken pro Jahr auf. Hinzu kommt die Unterstützung aus der Kulturvertragspauschale des Kantons Basel-Landschaft von jährlich insgesamt bis zu 9 Mio. Franken.

Es ist aber festzustellen, dass die Mittel zwischen der etablierten Kultur und der alternativen Kultur oder der freien Szene sehr ungleich verteilt sind. Nur ein Bruchteil des gesamten Budgets kommt der Alternativkultur zu, obwohl deren Bedeutung für die Kulturentwicklung und die gesellschaftliche Auseinandersetzung unbestritten ist. Fast in allen Bereichen der etablierten Kultur durchlaufen die Künstlerinnen und Künstler zuvor eine Phase in der freien oder alternativen Szene. In vielen Kultursparten (Theater, Bildende Kunst, Musik) prägen die Impulse aus der freien Szene die kulturelle Entwicklung nachhaltig. Die Alternativkultur weckt bei der jüngeren Bevölkerung Interesse an der Kultur und ist so auch Wegbereiter für den Zugang zur etablierten Kultur. In der Vergangenheit wurde in Basel diesem Umstand zu

wenig Rechnung getragen. Obwohl seit Jahren die Bedürfnisse in der Alternativkultur inklusive der Populärmusik formuliert sind, findet da kaum eine Stärkung statt. Die mehrmals gestellten Forderungen blieben grösstenteils unerfüllt.

Die Entstehungsgeschichte des Kultur- und Kongresszentrums in Luzern (KKL) zeigt, dass einvernehmlichere Lösungen möglich sind. In der Phase der politischen Meinungsbildung wurde in Luzern das Ungleichgewicht zwischen der etablierten und alternativen Kultur erkannt (Studie Thomas Held). Im Sinne eines Generationenvertrags - oft zitiert als Luzerner Kulturkompromiss - wurde den alternativen Kulturzentren gleichzeitig und verbindlich eine namhafte Unterstützung in Aussicht gestellt. Davon betroffen war vor allem der Ausbau der Boahalle und der Styger-Schüür, welche in ein Gesamtpaket mit dem KKL-Projekt eingebunden wurden. Dank diesem Bekenntnis zur Alternativkultur fand sich daraufhin in mehreren Volksabstimmungen eine klare Mehrheit für das KKL. Auch in Basel wäre im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Neubau des Stadtcasinos eine solche Lösung möglich! Ein klares und verbindliches Zugeständnis zur Stärkung der Alternativkultur in Basel würde die Chancen für die Realisierung des Stadtcasioneubaus wesentlich erhöhen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten folgende Fragen zu prüfen und zu berichten.

1. Wie gleichzeitig mit dem Casinoneubau der Alternativkultur sowie der Populärmusik innert nützlicher Frist Räume an geeignetem Ort und/oder entsprechende Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden können?
2. Wie dabei vorhandene private oder institutionelle Initiative sinnvoll und ergänzend unterstützt werden kann?
3. Wie generell und längerfristig die räumlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Alternativkultur / freie Szene in den verschiedensten Sparten verbessert werden können, um diese nachhaltig zu stärken?

Martin Lüchinger, Jürg Stöcklin, Christine Keller, Tino Krattiger, Oswald Inglin, Stephan Maurer, Ruth Widmer, Eveline Rommerskirchen, Isabel Koellreuter, Claudia Buess, Fabienne Vulliamoz, Gisela Traub, Andrea Bollinger, Stephan Gassmann, Annemarie von Bidder, Beatrice Alder Finzen, Conradin Cramer, Hermann Amstad, Beat Jans, Sibel Arslan, Francisca Schiess, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Annemarie Pfister

4. Anzug betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (von 6. Dezember 2006)

06.5350.01

Bekanntlich kennt Kriminalität keine Kantonsgrenzen. Aus diesem Grund wird schon seit einiger Zeit im Rahmen der Diskussionen über die interkantonale Zusammenarbeit im Polizeibereich auch über die Zusammenarbeit im kriminaltechnischen Bereich debattiert. Es wurde festgestellt, dass eine solche Zusammenarbeit für die Kriminalitätsbekämpfung existenziell ist. Für verbesserungsfähig wird insbesondere der Austausch der Resultate der Untersuchungen bei den einzelnen Diensten erachtet. Seit einigen Jahren wird deshalb von der Arbeitsgruppe Kriminaltechnik Schweiz die Schaffung regionaler Kompetenzzentren gefordert. Gewisse Entwicklungen auf dieser Ebene haben zweifelsohne stattgefunden, vor allem auf nationaler Ebene (DNA- und Fingerabdruckdatenbank). Leider sind diese jedoch noch nicht zufriedenstellend. Dies zeigt unter anderem auch folgende aktuelle Entwicklung im Bereich der Kriminaltechnik.

Nicht erst seit Inkrafttreten des DNA - Profilgesetzes und der damit verbundenen Forderung nach Akkreditierung der DNA - Fachstellen steigt der Druck auf die kriminaltechnischen Dienste, eine institutionalisierte Qualitätssicherung zu schaffen. Das Bedürfnis zur qualitativen Verbesserung der Kriminaltechnik bei Inspektions- und Prüfungstätigkeiten entspricht einer generellen Tendenz in den kantonalen Polizeikörpern. Es ist zu erwarten, dass Gerichte und Parteien in den Strafverfahren vermehrt Wert auf formell ausgewiesene Qualitätsstandards legen werden. Deshalb werden sich die grösseren kriminaltechnischen Fachstellen in den nächsten Jahren der Akkreditierung (ISO 17000 = Verfahren, nach welchem eine autorisierte Stelle die formelle Anerkennung erteilt, dass eine Stelle oder Person kompetent ist, bestimmte Aufgaben auszuführen) stellen müssen. So auch diejenigen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Zumindest mittelfristig werden die beiden kriminaltechnischen Dienste der beiden Halbkantone enorme finanzielle und personelle Ressourcen in das Projekt Qualitätssicherung (Akkreditierung) einbringen müssen. Die dafür anfallenden Kosten werden von Fachleuten als sehr hoch eingeschätzt. Diese Investitionen (Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung des Personals und Geräte usw.) werden voraussichtlich spiegelbildlich in beiden Kantonen erfolgen. Gleichzeitig werden aber - ausgenommen die nationalen Datenbanken für DNA und daktyloskopische (Fingerabdrücke) Spuren - sämtliche Spurendatenbanken (z.B. Schuh-, Werkzeug- sowie Lackspuren, anonyme Schriften) weiterhin der jeweiligen kantonalen Souveränität überlassen. Ein direkter Zugriff der Dienststellen auf die Spurendatenbanken des anderen Kantons bleibt immer noch nicht möglich. Diese Tatsache ist für eine koordinierte und effiziente Kriminalitätsbekämpfung kaum förderlich und befriedigt nicht.

In Anbetracht dieser neusten Entwicklungen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat eine Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu prüfen und zu berichten, eventualiter beschränkt auf den Bereich Qualitätssicherung (Akkreditierung). Der Regierungsrat wird insbesondere gebeten zu überprüfen, inwiefern durch eine Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste Basel-Stadt und Basel-Landschaft langfristig finanzielle Mittel gespart werden können und gleichzeitig eine effizientere Kriminalitätsbekämpfung durch einen vereinfachten Austausch resp. Zugriff der erfassten Daten/Spuren stattfinden kann. (Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat eingereicht.)

Anita Heer, Tino Krattiger, Peter Howald, Noëmi Sibold, Christine Keller, Ernst Jost, Sibel Arslan, Thomas Baerlocher, Lukas Engelberger, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Rolf Jucker, Dieter Stohrer, Edith Buxtorf-Hosch, Francisca Schiess, Stephan Maurer, Martin Hug, Sebastian Frehner

5. Anzug betreffend Überdachung der Zollfreistrasse (von 6. Dezember 2006)

06.5351.01

Die Basler Bevölkerung stimmte am 12. Februar 2006 der Wiesen-Initiative zu und fordert somit den Schutz der Naturgebiete des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum. Wie wir wissen, konnte trotz der Annahme der Initiative der Bau der Zollfreistrasse nicht verhindert werden und die Bauarbeiten sind bereits in vollem Gang.

Mit einer Überdeckung der Brücke könnte das Lärmproblem gelöst werden. Dies ist unabdingbar, um dem Volkswillen, den Lebensraum als Naherholungsgebiet für Anwohnerinnen und Anwohner zu erhalten, Rechnung zu tragen.

Eine Überdeckung könnte die beiden Wiesenufer mit einer attraktiven Bepflanzung ökologisch verbinden und der Tier- und Pflanzenwelt einen Ausgleich ermöglichen. Der ästhetisch hässliche Einschnitt der Strasse mitten durch das Naherholungsgebiet könnte teilweise entschärft werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie der Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum der wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsgebiet für die Anwohnerinnen und Anwohner aus Deutschland und der Schweiz trotz dem Bau der Zollfreistrasse gewährleistet werden kann,
- ob die Überdeckung der Brücke ein gangbarer Weg wäre, um dem Volkswillen Rechnung zu tragen,
- ob sie bereit ist, diese Idee aufzugreifen und/oder allenfalls einen Ideenwettbewerb zur Umsetzung der Wiese-Initiative auszuschreiben,
- wie ein solches Projekt, ausserhalb der bereits zugesagten und versprochenen Mittel, finanziert werden könnte,
- ob und unter welchen Bedingungen die deutsche Bauherrschaft die Überdachung der Strasse unterstützt?

Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Stephan Maurer, Heinrich Ueberwasser, Stephan Ebner, Michael Martig, Jürg Stöcklin, Tanja Soland, Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Thomas Grossenbacher, Elisabeth Ackermann, Urs Müller-Walz, Urs Joerg, Brigitte Hollinger

6. Anzug betreffend stadtverträgliche und CO₂-freie Euro 08 (von 6. Dezember 2006)

06.5352.01

Österreich und die Schweiz führen gemeinsam die Fussballeuropameisterschaft 2008 (Euro 08) durch. Die Fussballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland stimmt zuversichtlich und wir freuen uns auf diesen Event. Menschen aus 24 Ländern Europas treffen zusammen, freuen sich an spannenden Spielen, geniessen die Gastfreundschaft der gastgebenden Länder und flanieren als Touristinnen und Touristen durch Basel, Bern, Genf oder Zürich. Sport kann völkerverbindend und wirtschaftlich interessant sein.

Die Euro 08 ist aber auch einer der grössten Sportanlässe der Welt. Es gilt deshalb dem Aspekt Umwelt Rechnung zu tragen. Trotz Millionensubventionen will die UEFA selbst minimalsten Umweltschutz streichen. Den Host Cities droht dadurch ein erheblicher Imageverlust, sie dürfen zahlen, aber in den Stadien nicht mitreden. Das an der WM 06 in Deutschland verwirklichte Konzept „Green Goal“ war erfolgreich und hat viel zur Sauberkeit und Sicherheit beigetragen.

Die Fussballspiele führen zu Mehrverkehr und viel Abfall. Durch eine umsichtige Planung und Durchführung der Euro 08 müssen negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden. Zusätzliches Verkehrsaufkommen ist so weit möglich mit dem öffentlichen Verkehr zu bewältigen. Wo dies nicht möglich ist, muss der CO₂-Ausstoss kompensiert werden. Die Abfallproduktion ist zu minimieren und soweit möglich mittels eines Mehrwegkonzepts zu vermeiden.

Ein wichtiger Aspekt betrifft die Sicherheit sowie organisatorische Massnahmen. Die Euro 08 soll kein Militäranlass werden. Der Einsatz von Militär ist auf klar definierte Aufgaben zu beschränken.

Ein wesentlicher Faktor sind die Finanzen. Es muss volle Kostentransparenz geschaffen werden. Im Detail ist aufzuzeigen, wie sich die direkten und indirekten Kosten zusammensetzen (u.a. Kosten für Polizei, Militär, Abfallentsorgung) und wer dafür aufkommt (Bund, Kantone, Städte, FIFA, etc.). Die Städte müssen für ihre Aufwendungen entschädigt werden.

Wir ersuchen die Regierung abzuklären und zu berichten, ob diese konkreten Forderungen realisiert und durchgesetzt werden können:

1. Das an der WM 06 in Deutschland erfolgreiche Konzept „Green Goal“ muss in allen Punkten auch an der Euro 08 konsequent durchgesetzt werden. Die Fussballspiele und Begleitevents der Euro 08 müssen demnach CO₂-neutral geplant und durchgeführt werden; ebenso ist in und um die Stadien das Mehrwegsystem beim Catering

durchzusetzen.

2. Zur Begleitung von Planung, Durchführung und Auswertung der Euro 08 ein gemeinsames Koordinationsgremium der vier Austragungsorte Basel, Bern, Genf und Zürich einzusetzen (z.B. bestehend aus den Euro-Verantwortlichen der vier Städte);
3. Vorgaben für den Einsatz des Militärs zu erarbeiten und durchzusetzen;
4. Die Euro 08 auszuwerten, dem Parlament Bericht zu erstatten und zukünftige Grossanlässe stadtverträglich durchzuführen;
5. Die Erkenntnisse Kanton und Bund mitzuteilen und sich dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene Vorgaben für die Durchführung von CO₂-neutralen Grossanlässen ausgearbeitet und angewendet werden.

Peter Howald, Noëmi Sibold, Urs Müller-Walz, Anita Heer, Philippe Pierre Macherel, Francisca Schiess, Mustafa Atici, Claudia Buess, Beat Jans, Sibel Arslan, Heidi Mück, Tobit Schäfer, Christine Keller, Andrea Bollinger, Thomas Baerlocher

7. Anzug betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB (von 6. Dezember 2006)

06.5353.01

Die Buslinie 70 endet seit Jahren am Aeschenplatz. Der Ein- und Ausstieg liegt für die öV-Passagiere unattraktiv am Ende des Platzes am Anfang zur St. Alban-Anlage. Mit der Führung der Linien 10 und 11 über den Centralbahnplatz wurden für die Fahrgäste aus dem Birs- und Leimental attraktive umsteigefreie Verbindungen zum Bahnhof SBB und somit zum Fernverkehr geschaffen. Riehen bekommt mit der S-Bahn ab Dezember 2006 einen direkten Bahnanschluss zum SBB. Nebst Allschwil hat Birsfelden keine direkte öV-Verbindung zum Bahnhof SBB.

Zwar werden für die Endhaltestelle der Buslinie 70 am Aeschenplatz andere Varianten diskutiert, doch der direkte Anschluss an den Bahnhof SBB ist nicht gelöst. Mit der Verdichtung der Zugverbindungen von und nach Basel haben die SBB einen wichtigen Schritt nach vorne gemacht. Das System öV ist aber nur attraktiv, wenn direkte Bus- und Tramlinien zum Bahnhof SBB führen. Deshalb ist es ein Gebot der Stunde endlich die Buslinie 70 zum Bahnhof SBB zu führen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die Endhaltestelle der Buslinie 70 vom Aeschenplatz an den Bahnhof SBB verlegt werden kann?
- ob im Interesse der öV-Passagiere fürs erste eine rasche unkomplizierte Lösung gefunden werden kann. Das
- heisst eine Linienführung ohne bauliche Massnahmen (z.B. via Markthallenviadukt – Centralbahnstrasse)?

Jörg Vitelli, Gabi Mächler, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Roland Engeler-Ohnemus, Christian Egeler, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Thomas Baerlocher, Dominique König-Lüdin, Beatrice Alder Finzen, Felix Meier, Andrea Bollinger, Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Beat Jans, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Eveline Rommerskirchen, Hermann Amstad, Stephan Maurer, Brigitte Strondl, Anita Lachenmeier-Thüring, Talha Ugur Camlibel, Peter Howald, Philippe Pierre Macherel, Sibylle Benz Hübner, Gisela Traub, Isabel Koellreuter

8. Anzug betreffend Anpassung des Allmendgesetzes 724.100 (von 6. Dezember 2006)

06.5354.01

In den letzten Jahren wurde die Allmend immer mehr durch technische Einrichtungen oberirdisch in Anspruch genommen. Verteilkästen von Balcab, Swisscom oder der IWB werden immer grösser. Hatten herkömmliche Verteilkästen noch eine Länge von 1.25 m sind neue geplante Modelle 5 m lang, zudem höher und breiter. Diese meist an Plätzen und Kreuzungen platzierten Verteilkästen dominieren und verunstalten immer mehr das Stadtbild. Wenn man bedenkt, dass die Swisscom in nächster Zeit über 100 Stk. 5 m lange Breitbandverteilkästen aufbauen will, ist unschwer vorzustellen wie diese das Stadtbild verunstalten werden. Diese Verteilkästen tragen auch zur optischen Verslumung der Stadt bei, indem diese grossen Flächen zum Spritzen und wilden Plakatieren einladen. Technisch ist es ohne weiteres möglich, solche Anlagen unterirdisch oder in bestehende Gebäude anzuordnen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob das Allmendgesetz in §8 Leitungen oder an einer anderen geeigneten Stelle wie folgt ergänzt werden kann
- Verteilanlagen für Wasser und Energie sowie zur fernmeldetechnischen, analogen und digitalen Übertragung von Informationen und von Radio- und Fernsehprogrammen sind unterirdisch anzuordnen. Teile dieser Bauten sowie die Zugänge dürfen das Terrain nicht überragen
- Ausnahmen sollen für Kleinverteilungsanlagen bis 0.5 m³ zulässig sein

- ob dieses Anliegen in das derzeit in Revision begriffene Allmendgesetz aufgenommen werden kann.

Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Esther Weber Lehner, Roland Engeler-Ohnemus, Andreas C. Albrecht, Thomas Baerlocher, Christoph Wydler, Beatrice Alder Finzen, Dominique König-Lüdin, Urs Müller-Walz, Andrea Bollinger, Tino Krattiger, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Beat Jans, Christine Keller, Eveline Rommerskirchen, Hermann Amstad, Stephan Maurer, Brigitte Strondl, Susanna Banderet-Richner, Anita Lachenmeier-Thüning, Talha Ugur Camlibel, Peter Howald, Helen Schai-Zigerlig, Philippe Pierre Machereel, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Isabel Koellreuter

9. Anzug für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (von 6. Dezember 2006)

06.5360.01

Ausgangslage

Die Öffnung der Kaserne zum Rhein ist seit Jahren ein städteplanerisches Thema zu welchem immer wieder kleinere und grössere private Projektideen entstehen. Bevor einem solchen Projekt jedoch Geltung verschafft werden kann, muss geklärt werden, wie das im Kopfbau integrierte Klingentalschulhaus inskünftig genutzt wird (Hochschule für Gestaltung und Kunst, Schule für Gestaltung und Schule für Brückenangebote).

Städtebauliche Betrachtung

Die Öffnung der Kaserne zum Rhein hin ist ein weiterer Meilenstein in der Aufwertung des Kleinbasels und gleichzeitig ein Brennpunkt mit regionaler Ausstrahlung für die gesamte trinationale Stadt Basel, welche sich zur Zeit sowohl rheinaufwärts wie auch Richtung Dreiländereck rheinabwärts stark zu entwickeln beginnt.

Um diese Aufwertung sicherzustellen, braucht es eine Öffnung der Kaserne. Zwischen Kasernenareal und Rheinufer soll ein grosszügiger Durchgang geschaffen werden, welcher den 'Durchblick' von beiden Seiten ermöglicht. Bereits im Rahmen der Werkstatt Basel und des Aktionsprogramms Stadtentwicklung ist diese Vision formuliert worden.

Dass der Rheinraum das grösste städtebauliche Potenzial beinhaltet, scheint unbestritten - seine Erscheinung verleiht dieser Stadt ihr nationales und internationales Gepräge. Dieser Raum sollte um das urbane Zentrum der zum Rhein geöffneten Kaserne bereichert werden.

Die 'Kaserne am Rhein' könnte als Pendant zur Pfalz auf der Grossbasler Seite gelesen werden. Eine neue, wunderschöne Betrachtung der Stadt aus Kleinbasler Sicht würde ermöglicht. Die zum Wasser hin geöffneten Gebiete würden folgendes Bild ergeben: Der Birskopf - Die Solitude - Die Münster Pfalz - Die Kaserne - Der St. Johann Park - Der Klybeckhafen - Der Novartis Campus - Der Rheinhafen. Jacques Herzog spricht in diesem Zusammenhang vom Rückgrat der Stadt oder auch von einer 'Perlenkette' urbaner Aktivitäten, die jede für sich wiederum neue Aktivitäten generieren kann, so dass sich die Menschen dieses Stadtkonglomerats am Rhein versammeln und treffen können.

Kulturelles Zentrum Kaserne

Wesentlich ist die Bedeutung der Kaserne auch als Kulturzentrum im Kern der Stadt: Die Öffnung der Kaserne ermöglicht den Blick vom Rhein her auf ein lebendiges und qualitativ vielfältiges Kulturzentrum. Und umgekehrt wird vom Kasernenplatz auch der Blick frei hin zum Rhein und zur wunderschönen Stadtsilhouette. Diese Grosszügigkeit wird bis zur Claramatte hin spürbar und verbindet diese gewissermassen auch mit dem Wasser.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Mietverhältnisse im Kopfbau des Kasernenareals aussehen: Welche Schulen und andere Mieter sind im Kaserne-Kopfbau (Klingentalschulhaus)?
2. Ob die Regierung alternative Standorte für die genannten Schulen vorsieht.
3. Wann der letzte Mietvertrag ausläuft?
4. Ob für die zukünftige Nutzung des Kasernenareals Konzepte und Strategien bestehen und wie diese (inkl. Zeitplan) aussehen.
5. Ob die Regierung die Ansicht der Unterzeichnenden bezüglich des Potenzials des Rheinraums teilt und welche Bedeutung sie den ufernahen Plätzen beimisst.
6. Ob die Regierung konkret Möglichkeiten oder Vorstellung hat, wie das Areal der Kaserne zum Rhein hin geöffnet werden kann, um einen durchgehenden Raum zu schaffen, und wie sie diesem Projekt gegenüber eingestellt ist.

Tino Krattiger, Gisela Traub, Tobit Schäfer, Baschi Dürr, Bruno Mazzotti, Paul Roniger, Heinrich Ueberwasser, Francisca Schiess, Claudia Buess, Jürg Stöcklin, Isabel Koellreuter, Conradin Cramer, Oswald Inglin, Christine Keller, Ernst Jost, Roland Vögtli, Annemarie von Bidder, Beat Jans, Gabi Mächler, Christian Egeler

10. Anzug betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (von 6. Dezember 2006)

06.5361.01

Das Kasernenareal ist ein zentraler Ort für Kulturschaffende im Allgemeinen und die Quartierbevölkerung im Kleinbasel.

Das Kasernenareal beherbergt zahlreiche kulturelle Institutionen. Neben dem Spielort Kaserne Basel, der Tanz, Musik und Theater anbietet, verfügen auch das Jugendtheater und das Parterre über Bühnen. Ferner gibt es Ausstellungsräume und Kunstateliers. Es ist wünschbar, dass diese kulturellen Nutzungen in Zukunft verstärkt und ausgebaut werden. Das Kasernenareal wäre ein idealer Standort für die Büros kultureller Organisationen (zum Beispiel Theater- und Tanzinstitutionen, Rockförderverein der Region Basel, das geplante Kulturbüro Basel), für Probelokale oder das Stadtteilsekretariat Kleinbasel. Entsprechende Evaluationen und Planungen laufen auch von Seiten der Verwaltung, aus der Politik kommen Vorschläge für die Nutzung bestehender Gebäude, etwa der Klingentalturnhalle, für kulturelle Zwecke. Investitionen der öffentlichen Hand könnten hier mit relativ geringen Mitteln einen grossen Effekt erzielen.

Obwohl die kulturellen Institutionen auf dem Kasernenareal verwandte Aktivitäten anbieten, sind sie kaum vernetzt, geschweige denn gemeinsam organisiert. Es gibt für Besuchende keine zentrale Anlaufstelle mit Zentrumsfunktion (bis 1994 existierte die Stelle eines Areal-Koordinators, von der Interessengemeinschaft Kasernenareal finanziert). Das Kasernenareal ist von aussen kaum als Kulturort erkennbar und hat entsprechend eine geringe Ausstrahlung. Die Orientierung ist für Aussenstehende schwierig. Viele Menschen, die ein Theater- oder ein Konzertticket suchen, melden sich auf dem Quartiertreffpunkt, andere suchen die Ausstellungsräume im Restaurant.

Mit der Erschliessung von neuen Räumen und einer verbesserten Besucherführung könnte das Kasernenareal sein Potenzial als Kulturzentrum im Kleinbasel voll zur Geltung bringen und gleichzeitig zur Aufwertung des Quartiers beitragen. Dies wäre ein musterhaftes Projekt für aktive städtebauliche Lösungen, die auch der Integration dienen.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sie das Kasernenareal mit dem Ziel der Aufwertung der bestehenden kulturellen Institutionen räumlich und baulich weiterzuentwickeln gedenkt,
- welche finanziellen Mittel sie dafür einzusetzen bereit ist,
- in welchem Zusammenhang die entsprechenden Vorhaben zur Stadtentwicklung im Kleinbasel stehen.

Ruth Widmer, Francisca Schiess, Tino Krattiger, Rolf Häring, Daniel Stolz, Bruno Mazzotti, Fabienne Vulliamoz, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Bruno Suter, Oswald Inglin, Patricia von Falkenstein, Markus G. Ritter, Anita Lachenmeier-Thüring, Patrizia Bernasconi, Anita Heer, Michael Wüthrich, Doris Gysin, Conradin Cramer, Beat Jans, Marcel Rünzi, Roland Engeler-Ohnemus, Claude François Beranek, Isabel Koellreuter, Karin Haeberli Leugger, Christine Keller, Sibel Arslan, Martina Saner, Hasan Kanber, Heinrich Ueberwasser, Helen Schai-Zigerlig, Erika Paneth, Maria Berger-Coenen

11. Anzug betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (von 6. Dezember 2006)

06.5359.01

Das Kasernenareal ist ein wichtiger Treffpunkt für die Bevölkerung im Kleinbasel. Mit der Erschliessung von neuen Räumen und einer verbesserten Publikumsführung könnte das Areal sein Potenzial als Kulturzentrum im Kleinbasel voll zur Geltung bringen.

An parlamentarischen Vorstössen über den Verwendungszweck der Kasernenmatte mangelt es ebenso wenig wie an Überlegungen, wie der Platz beim Klingental rund um den Schwarzadler-Brunnen und das Hotel Balade zu gestalten resp. eben nicht zu gestalten sei. Eine Intervention, die - gemessen am Ergebnis - einen vertretbaren Aufwand mit sich brächte, könnte den Platz homogen in die Integrale Aufwertung Kleinbasel einfügen und der Umgestaltung der Claramatte inkl. Umgebung zum Durchbruch, vor allem aber auch zur Anbindung an den Rhein verhelfen.

Das Bauwerk der Kaserne mitsamt der Turnhalle und der Klingentalkirche stellt sich als ein auf drei Seiten geschlossenes Bauwerk dar. Der Kasernenplatz ist vornehmlich aus der Sicht der Klybeckstrasse geöffnet und wahrnehmbar. Dies entspricht sicherlich dem ursprünglichen Zweck einer Kaserne, ist aber nach heutigen städtebaulichen Kriterien alles andere als einladend. Wünschenswert wäre die Integration des Platzes rund um das Hotel Balade, den Schwarzadler-Brunnen, das Restaurant Klingental und den kleinen Platz vis-à-vis der Klingentalkirche. Wenn unter der Betrachtung der verschiedenen historischen Reminiszenzen auf der Ostseite des Kasernenareals die Turnhalle und selbstverständlich nach Südwesten die Kirche bestehen bleibt, dazwischen aber die Kasernenmauer durchbrochen würde, ergäbe dies eine grosszügige Öffnung des Kasernenplatzes zum Klingental. Wenn im weiteren auf die Strassenführung Kasernenstrasse zur Webergasse verzichtet würde, sich also ein einheitliches Terrain dem Betrachter zeigen könnte, wäre es möglich, auch den kleinen Platz des anachronistisch anmutenden kleinen Klingentals an den so entstandenen grosszügigen Platz anzubinden. Das Kleinbasel erhielte dadurch einen der attraktivsten und grosszügigsten Plätze im alten Stadtkern. Ermöglicht würde so auch für das einst schöne Geviert um die Claramatte mit seinem Park eine Fortsetzung und Anbindung hin zum Rhein und umgekehrt. Eines der Handicaps bei der Belebung des Platzes um das Klingental ist seine unattraktive Erreichbarkeit via Untere Rheingasse / Webergasse. Der schmale Weg zwischen dem Unteren Rheinweg und dem Klingentalkloster ist in seiner Dimension und Wahrnehmung relativ klein und

unbedeutend.

Das skizzierte Projekt böte die neue Voraussetzung, dass der wunderschöne Teil des Klingentals und der Kaserne (und in der Folge die Claramatte) zum ersten Mal vom Grossbasel über die Mittlere Rheinbrücke via Unterer Rheinweg wahrgenommen werden kann. Folglich bedeutet dies eine bewusste Überwindung der einstigen Abgrenzung des Klingentalklosters zum Wasser. Diese Idee deckt sich mit den Ergebnissen der Werkstatt Basel.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- wie er die Kosten-/Nutzen-Analyse des Projekts beurteilt,
- wie dieses Projekt im Zusammenhang mit der Integralen Aufwertung Kleinbasel zu gewichten ist,
- welche Auswirkungen diese nach Meinung der Anzugstellenden bedeutende Wertsteigerung für das Kleinbasel mit sich bringt.

Gisela Traub, Tino Krattiger, Markus G. Ritter, Francisca Schiess, Annemarie von Bidder, Rolf Häring, Anita Heer, Oskar Herzig, Dominique König-Lüdin, Andrea Bollinger, Stephan Gassmann, Gabi Mächler, Esther Weber Lehner, Stephan Maurer, Peter Zinkernagel, Edith Buxtorf-Hosch, Ruth Widmer, Isabel Koellreuter, Martin Lüchinger, Annemarie Pfister

12. Anzug betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (von 6. Dezember 2006)

06.5357.01

Das Kasernenareal ist nicht nur ein wichtiger Ort für die Kulturszene, sondern auch für die Quartierbevölkerung. Für diese bildet das Kasernenareal eine Oase in einem Quartier, das sich durch eine sehr hohe Bevölkerungsdichte und eine starke Verkehrsbelastung auszeichnet. Das Kasernenareal ist eine wichtige Begegnungszone, wo sich die Bevölkerung, darunter auch viele Migrantinnen und Migranten, erholen und vergnügen kann. Neben dem Kulturbetrieb Kaserne Basel und den Restaurants laden die Kasernenmatte mit dem Spielplatz und der Hartplatz zum Entspannen und Spielen ein. Neben Familien mit Kleinkindern finden sich viele Jugendliche zum Ballspielen, Rollbrett- oder Velofahren ein. Gerade diese Bewegungsmöglichkeiten entsprechen einem grossen Bedürfnis der Menschen in diesem dicht besiedelten Quartier.

Der Quartiertreffpunkt Kasernenareal ist für verschiedenste Bevölkerungsgruppen, darunter auch Migrantinnen und Migranten, zu einer wichtigen Anlaufstelle geworden. Er ist Treffpunkt für Erwachsene, Kinder und Jugendliche, übernimmt Integrationsaufgaben und übt eine wichtige soziale Kontrollfunktion im Quartier aus. Er entspricht zentralen Bedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner im Kleinbasel, dies wird vom Kanton anerkannt und mit einer jährlichen Subvention von CHF 80'000.- abgegolten. Die Benützungsbewilligung für die baufällige und als Provisorium errichtete Baracke des Quartiertreffpunktes läuft 2008 aus. Es ist wichtig, dass für den Quartiertreffpunkt nach Ablauf der Barackenbewilligung eine gute Anschlusslösung gefunden wird, die den verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern gerecht wird. Dabei soll der Quartiertreffpunkt am jetzigen Ort erhalten bleiben - also mit Anschluss an den Hartplatz und die Wiese - und im Zuge einer generellen Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt für die Kleinbasler Bevölkerung eingeplant werden. Ideal wäre es, wenn beispielsweise am Ort der bestehenden Baracke ein Gebäude errichtet wird, das sowohl Anlaufstelle für die verschiedenen kulturellen Nutzerinnen auf dem Kasernenareal wie auch für die Bedürfnisse der QuartierbewohnerInnen darstellt.

Das Kasernenareal ist ein wichtiger Treffpunkt für die Bevölkerung im Kleinbasel. Mit der Erschliessung von neuen Räumen und einer verbesserten Publikumsführung könnte das Kasernenareal sein Potenzial als Kulturzentrum und Begegnungszone im Kleinbasel voll zur Geltung bringen und gleichzeitig zur Aufwertung des Quartiers beitragen.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sie das Kasernenareal als zentralen Begegnungsort für die Quartierbevölkerung baulich weiterzuentwickeln gedenkt
- wie die bestehenden Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach ihren Bedürfnissen attraktiver gestaltet und ausgebaut werden können
- wie der Quartiertreffpunkt Kasernenareal mit Anstoss an den Hartplatz und die Kasernenmatte nach 2008 erhalten und aufgewertet werden kann

Claudia Buess, Isabel Koellreuter, Ruth Widmer, Beat Jans, Francisca Schiess, Anita Lachenmeier-Thüring, Tino Krattiger, Sibel Arslan, Esther Weber Lehner, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Fabienne Vulliamoz, Christian Egeler, Roland Vögtli, Tobit Schäfer, Andrea Bollinger, Michael Martig, Maria Berger-Coenen

13. Anzug betreffend Begegnungszonen (vom 6. Dezember 2006)

06.5358.01

Im partizipativen Prozess der Werkstatt Basel, in welcher die Bevölkerung ihre Wünsche für eine attraktivere Stadt anbringen konnte, wurde der Wunsch nach mehr Begegnungsflächen im Quartier laut. Quartierstrassen sollten vermehrt als Ort der Begegnung und des Aufenthalts genutzt werden können. Daraus entstand das Projekt «Begegnungszonen in der Stadt Basel». Das aus der Werkstatt Basel entstandene Aktionsprogramm Stadtentwicklung (APS) fasst alle Werkstattprojekte zusammen und umfasst auch die Projekte für die Begegnungszonen.

Mit der Begegnungszone wird den Fussgängerinnen und Fussgängern in Wohn- und Geschäftsbereichen die Verkehrsfläche für Spiel und Sport, zum Einkaufen und Flanieren oder als Begegnungsstätte zur Verfügung gestellt. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. In der Begegnungszone haben Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber dem Fahrzeugverkehr Vortritt. Sie können jederzeit und überall die Fahrbahn überqueren, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Nun läuft der Kredit des Aktionsprogramms Stadtentwicklung per Ende 2006 aus. Der regierungsrätliche Lenkungsausschuss hat grundsätzlich einer Weiterbearbeitung der Begegnungszonen zugestimmt, allerdings ohne konkrete Vorgaben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, die folgenden Anliegen zu prüfen und zu berichten, wie diesen in Zukunft Rechnung getragen werden kann:

1. Wie kann sicher gestellt werden, dass auch in Zukunft Begegnungszonen (als wichtiges Element der Wohnumfeldaufwertung und der Förderung der Familien- und Kinderfreundlichkeit) wo immer möglich eingerichtet werden?
2. Wie kann die Finanzierung neuer Begegnungszonen, auch ohne APS, in Zukunft gesichert werden?
3. Was wird unternommen, um die Qualität in den bereits bestehenden Begegnungszonen zu verbessern, resp. neue Begegnungszonen wirkungsvoller einzurichten und die Gefahr der Missachtung der Vorschriften einzudämmen?
4. Wie kann die Signalisation, der Eingangsbereich, freie Flächen, mögliche Gestaltungselemente verbessert und attraktiver gestaltet werden?

Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Hermann Amstad, Annemarie Pfeifer, Sibel Arslan, Claudia Buess, Heidi Mück, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Susanna Banderet-Richner, Gabi Mächler, Gisela Traub, Christoph Wydler, Stephan Maurer, Stephan Gassmann, Isabel Koellreuter

14. Anzug betreffend Neugestaltung der Verkehrssituation auf dem Barfüsserplatz (vom 6. Dezember 2006)

06.5365.01

Im Rahmen der Beratung des Ratschlags 06.0953.01 betreffend „Neues Stadt-Casino Basel“ hat das Baudepartement der BRK die Absicht des Regierungsrates kundgetan, im Laufe der kommenden zehn Jahre die Gestaltung des Barfüsserplatzes - insbesondere der Verkehrsflächen auf diesem Platz - zu überprüfen und gegebenenfalls eine Neugestaltung vorzuschlagen.

Die BRK ist im Laufe der Beratung des genannten Ratschlags zur Überzeugung gelangt, dass diese Neugestaltung des Barfüsserplatzes im Zuge des Neubaus des Stadt-Casinos dringlich und prioritär bearbeitet werden muss. Die entsprechenden Planungen sind parallel zur Ausführung des Casino-Bauprojekts voranzutreiben, nicht erst nach Fertigstellung des Neubaus. Falls sich eine Neuordnung des Barfüsserplatzes als wünschbar erweisen sollte, sollte diese - im Interesse des optimalen Zusammenspiels zwischen Casino-Nutzung und der Nutzung des Platzes - möglichst rasch erfolgen.

Die Kommission hat den Anzug mit 11 gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet.

Die Bau- und Raumplanungskommission bittet daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. ob die Verkehrsführung auf dem Barfüsserplatz neu geordnet und die Fussgängerfläche dabei vergrössert werden kann;
2. ob diese Massnahmen in zeitlicher Hinsicht im Zuge des Neubaus des Stadt-Casinos realisiert werden können.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Tobit Schäfer, Vizepräsident

15. Anzug betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche

06.5375.01

Jugendliche brauchen Begegnungsräume, Orte, wo sie sich treffen, miteinander plaudern und Sport treiben können. Schon immer wurde daher der öffentliche Raum stark von älteren Kindern und Jugendlichen beansprucht. Einander sehen, gesehen werden, Ideen und Probleme austauschen und sich beim Skaten, beim Fussball- und Basketballspiel austoben, sind nur einige Aktivitäten, welche im öffentlichen Raum stattfinden und wichtig für die Entwicklung sind. Öffentliche Begegnungsräume sind Sozialisationsübungsfelder, tragen zur Gewaltprävention bei und gewährleisten die

soziale Kontrolle. Sie ermöglichen Bewegungsspiele und leisten damit einen Beitrag einer gesunden Lebensweise. Wenn diese Freiräume im öffentlichen Raum fehlen und Jugendliche zu spüren bekommen, dass sie nicht willkommen sind, ist ein Zusammenhang zu negativen Folgeerscheinungen wie Vandalismus, Gewalt, Lärm und Littering herstellbar.

In der Stadt sind sowohl Kinderspielflächen für kleinere und grössere Kinder wie auch Begegnungsorte für Jugendliche rar. In den dicht besiedelten Quartieren leben verhältnismässig viele Kinder und Jugendliche. Doch genau dort sind auch zu wenig Freiräume und Grünflächen vorhanden.

Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche zum Teil mehrere Stunden täglich vor dem Fernseher oder andern elektronischen Medien verbringen. Die negativen Folgen der mangelnden Bewegung und Sozialisation sind bekannt.

Allgemein sind öffentliche Plätze in Basel beschränkt vorhanden. Zudem werden sie immer häufiger und länger durch sogenannte Events beansprucht. Diverse Plätze, darunter auch Treffpunkte von Jugendlichen wie der Messeplatz und das Kasernenareal, werden über mehrere Monate im Jahr durch Veranstaltungen besetzt. Länger als die Veranstaltungen selbst gehen dabei der Auf- und Abbau. Kinder und Jugendliche werden in diesen Zeiten, meist während des Sommerhalbjahres, verdrängt. Durch den Trend, den öffentlichen Raum zu kommerzialisieren, entzieht man den Jugendlichen mögliche Lernfelder für den Prozess ins Erwachsenenalter.

An Wochenenden wird die Benützung der Begegnungsräume z. B. auf dem Messeplatz und beim Sommercasino zusätzlich eingeschränkt. Somit werden Jugendlichen Möglichkeiten genommen, sich an einem Samstagabend zu treffen, ohne dass dies mit Kaufzwang und hohen Kosten verbunden ist (wie in Discos, Bars und Clubs). Das führt zu Verschiebungen und Ballungsräumen an den Orten, die mit weniger Einschränkungen belegt sind (z. B. am Rheinbord).

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- welche Begegnungsorte den Jugendlichen insbesondere in den dicht besiedelten Quartieren zur Verfügung stehen
- welche dieser Freiräume zusätzlich von Events beansprucht werden
- wie häufig die einzelnen Flächen vermietet werden und wie lange sie jeweils besetzt sind
- wie die Auf- und Abbauphasen der Veranstaltungen verkürzt werden können
- wo alternative Plätze für Veranstaltungen erschlossen werden können, welche nicht Quartier- und Jugendtreffpunkte beeinträchtigen
- ob während Veranstaltungen und deren Auf- und Abbauphase alternative Freiräume für Jugendliche und Kinder in der Nähe angeboten werden können
- ob und wo mehr konsumfreie Ausgangsmöglichkeiten für Jugendliche bis 18 Jahren geschaffen werden können?

Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Eveline Rommerskirchen, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Elisabeth Ackermann, Oswald Inglin, Guido Vogel, Brigitte Strondl, Roland Engeler-Ohnemus, Patricia von Falkenstein, Annemarie Pfeifer, Dieter Stohrer, Heinrich Ueberwasser, Heidi Mück, Michael Wüthrich, Stephan Maurer

16. Anzug betreffend Erhöhung des Subventionsbeitrages zum U-Abo

06.5381.01

Im Zusammenhang mit der Diskussion um Luftreinhalteplan, CO₂-Ausstoss und Klimaerwärmung ist es sonderbar, dass der öffentliche Verkehr real immer weniger Geld erhält. Der Kanton friert seine Beiträge nominal ein. So ist die Subvention des U-Abonnements seit der erfolgreichen Einführung im Jahr 1984 konstant bei Fr. 25.- pro Abonnement geblieben. Die aufgerechnete Teuerung betrug bis heute etwa 65%. Wäre der Beitrag der Teuerung angepasst worden, so würde dieser heute bei etwa Fr. 40.- liegen.

Wir bitten die Regierung darum zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, dass

- die Subvention des U-Abonnements auf Fr. 40.- erhöht werden kann
- die Subvention künftig der Teuerung angepasst werden kann
- ob der Preis des U-Abonnements entsprechend gesenkt werden kann
- ob es - falls obige Massnahmen innerhalb des Tarifverbundes TNW nicht unilateral umsetzbar sind - andere Möglichkeiten gibt, einen weiteren Subventionsbeitrag den U-Abonnentinnen und Abonnenten zukommen zu lassen (beispielsweise ein U-Abo Beitrag an Familien, die auf ein Auto verzichten).

Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Thomas Grossenbacher, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Eduard Rutschmann, Erika Paneth, Roland Engeler-Ohnemus, Oswald Inglin, Jörg Vitelli, Karin Haerberli Leugger, Dominique König-Lüdin, Rolf Häring

17. Anzug für ein leistungsgerechteres Lohnsystem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt

06.5383.01

Nach Ansicht der Unterzeichneten wird das gegenwärtige Lohngesetz des Kantons Basel-Stadt wichtigen Anforderungen an ein modernes Lohnsystem nicht gerecht. Sie wünschen sich deshalb eine grundlegende Überprüfung des heutigen Systems, insbesondere des automatischen Stufenanstiegs, und die fundierte Evaluation von Alternativen.

Ein Lohnsystem im öffentlichrechtlichen Umfeld muss nachvollziehbar sein und als gerecht erscheinen. Es sollte Kriterien wie Stellenprofil, Verantwortung, Ausbildung, Erfahrung, Leistung, Einsatz, erworbene Verdienste, Alter, soziale Verantwortung (zum Beispiel für die eigene Familie) angemessen gewichten. Dem heutigen Lohnsystem des Kantons Basel-Stadt mit seinen Lohnklassen liegt zunächst eine Abstufung nach dem Anforderungsprofil der jeweiligen Stelle zugrunde. Diese wird dann durch die Lohnstufen ausdifferenziert, die im Wesentlichen auf dem Dienstalter des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin beruhen.

Vor allem das grosse Gewicht der Lohnstufen und der automatische Stufenanstieg stossen bei den Unterzeichnenden auf Kritik, und zwar in erster Linie aus Gerechtigkeitsüberlegungen. Wer seine Stelle lange ausübt, wird belohnt; ob gute Arbeit und hoher Einsatz geleistet werden, ist nicht lohnrelevant. Als gerecht würde demgegenüber ein System erscheinen, das Einsatz und Leistung besser belohnt.

Dies gilt auch unter dem Kriterium der Anreize. Eine Organisation ist dann erfolgreich und effizient, wenn gute Leistung und hoher Einsatz belohnt werden, und zwar auch (aber natürlich nicht nur) finanziell. Derartige finanzielle Anreize sind im heutigen Lohngesetz kaum vorgesehen und kommen nicht zum Tragen, ausser bei den in der Praxis nicht bedeutsamen Anerkennungsprämien.

Das gegenwärtige System bietet Parlament und Regierung zudem nur sehr eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten. Der automatische Stufenanstieg und der Teuerungsausgleich geben die Kostenentwicklung weitgehend vor, ohne dass Parlament und Regierung angemessen auf die Entwicklung der öffentlichen Finanzen und des Arbeitsmarktes reagieren könnten.

Das gegenwärtige Lohnsystem, und insbesondere der darin vorgesehene automatische Stufenanstieg, ist im Resultat sowohl unter Gerechtigkeits-, Anreiz- und Steuerungsgesichtspunkten verbesserungswürdig.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat aufgefordert, die folgenden Reformideen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Ablösung des geltenden Stufenmodells durch ein verstärkt leistungsbezogenes Lohnsystem. Dieses könnte sich innerhalb der bestehenden Lohnklassen oder neuer flexiblerer Lohnbänder (wie sie auf Bundesebene diskutiert werden) bewegen.
- Es wäre denkbar, dass der Regierungsrat jährlich über die prozentuale Veränderung der Gesamtlohnsumme der Kantonsangestellten beschliesst. Dabei ist die Teuerung mindestens zu einem zu definierenden Prozentsatz X auszugleichen. Neben der Teuerung wären für die Festlegung der Gesamtlohnsumme die finanzielle Lage des Kantons, die Arbeitsmarktsituation und gegebenenfalls weitere Kriterien zu berücksichtigen.
- Die Veränderung der Gesamtlohnsumme würde den einzelnen Kantonsangestellten grundsätzlich nach Massgabe ihrer Leistung weitergegeben, wobei die Teuerung jeweils mindestens zu X % auszugleichen wäre.
- Wo aus sachlichen Gründen eine individuelle Leistungsbeurteilung nicht möglich oder sinnvoll ist, würde die Veränderung der Gesamtlohnsumme eins zu eins an die einzelnen Kantonsangestellten weitergegeben.
- Dem Regierungsrat könnte die Kompetenz eingeräumt werden, auf dem Verordnungsweg diejenigen Dienststellen oder Funktionen zu bezeichnen, in welchen keine individuelle Leistungsbeurteilung vorgenommen werden soll.
- Die Kriterien der individuellen Leistungsbeurteilung sind offen und flexibel zu formulieren, damit die individuelle Leistungsbeurteilung mit möglichst wenig administrativem Aufwand verbunden ist. Wo immer möglich sind bestehende Instrumente wie insbesondere das MAG zu nutzen.
- Zusätzliche Lohnkomponenten wie Kinder- und Unterhaltszulagen etc. könnten unverändert beibehalten werden.

Die Unterzeichneten sind sich bewusst, dass das Lohngesetz für unser Gemeinwesen und die Kantonsangestellten von grosser Bedeutung ist. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Veränderungen in diesem Bereich in offener und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern diskutiert werden müssen. Dieser Anzug versteht sich als Diskussionsanstoss dazu.

Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Rolf von Aarburg, Paul Roniger, Fernand Gerspach, Peter Malama, Conradin Cramer, Edith Buxtorf-Hosch, Martin Hug, Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Ernst Mutschler, Stephan Maurer, Christophe Haller, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Christine Heuss, André Weissen, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Christian Egeler, Andreas C. Albrecht

18. Anzug betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes

06.5387.01

Das Gesetz über den Denkmalschutz stammt aus dem Jahr 1980. Es ist geprägt von den Erfahrungen der 60er- und 70er-Jahre, als ganze Strassenzüge, die schützenswert gewesen wären, abgerissen und durch Architektur von zweifelhafter Qualität ersetzt worden sind. Heute hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass hochwertiges Bauen dem Stadtbild, der Bevölkerung und auch der Rendite des Investors dient.

Angesichts des zunehmenden Bedarfs an Wohnfläche pro Einwohner werden in unserem kleinen, beinahe ganz verbauten Kanton zurecht grundsätzliche Überlegungen angestellt, wie Basel zu „möblieren“ ist, um den veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden zu können. Im Rahmen einer Gesamtschau zur Stadtplanung ist es an der Zeit, das Denkmalschutzgesetz mit seinen Vorschriften, die teilweise den Geist vergangener Jahrzehnte atmen und teilweise komplizierte Verfahren vorschreiben, zu überprüfen.

Wohl auch mit Blick darauf hat die Regierung im Politikplan 2002-2005 als eines ihrer Vorhaben formuliert: „Lockern der Vorschriften und der Praxis bezüglich Denkmalpflege“ (S. 51). Bis anhin ist jedoch dem Grossen Rat keine Vorlage unterbreitet worden, die diese Zielsetzung verfolgt. In einer viel beachteten Ansprache an der Feier zum Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung hat sich jüngst Appellationsgerichtspräsidentin Marie-Louise Stamm kritisch zum geltenden Denkmalschutzgesetz geäussert. Sie nannte das Denkmalschutzgesetz als Beispiel für die Tendenz des Gesetzgebers, „bei politisch brisanten Fragen eine Art Delegation der Verantwortung an das Gericht vorzunehmen, indem er selber die Abgrenzungen nicht präzise formuliert und einfach statuiert, das Gericht habe dann im Einzelfall die Frage der Angemessenheit zu prüfen“.

Die Unterzeichneten bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat, das geltende Denkmalschutzgesetz unter den Gesichtspunkten einer nachhaltigen Stadtentwicklung, der Rechtsicherheit für Bauherrschaften und der Einfachheit der Verfahren zu überprüfen und dem Grossen Rat gegebenenfalls eine Revision dieses Gesetzes vorzuschlagen.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Martin Hug, Patricia von Falkenstein,
Theo Seckinger, Peter Zinkernagel, Andreas C. Albrecht, Edith Buxtorf-Hosch

19. Anzug betreffend Taktverdichtung der Buslinie 37

06.5393.01

An seiner letzten Sitzung hat der Landrat des Kantons Baselland beschlossen, den Takt der Buslinie 37 zu verdichten, um das Kantonsspital Bruderholz besser mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen. Da es sich dabei um eine die Kantonsgrenze überschreitende Linie handelt, ist unser Kanton mit betroffen.

Es drängt sich auf, die Taktverdichtung mit zu vollziehen, um die Anbindung des 37ers an die S-Bahn und ans Tramnetz in Basel-Ost weiterhin vollumfänglich zu gewährleisten. Allerdings sind für dieses Vorhaben keine Mittel budgetiert, da das Vorgehen zwischen den Kantonen nicht abgestimmt werden konnte.

Ich bitte die Umwelt- Verkehrs- und Energiekommission, abzuklären

- welches Vorgehen zu wählen ist, wenn die Parlamente in einer solchen Angelegenheit unterschiedliche Beschlüsse fassen,
- was von Seiten des Grossen Rates getan werden muss, um die Taktverdichtung auf der Buslinie 37 zeitgerecht mit dem Kanton Baselland auch auf unserem Kantonsgebiet vorzunehmen.

Christoph Wydler

Interpellationen

Interpellation Nr. 81 (November 2006)

06.5334.01

betreffend Modellumschreibungen des Lohngesetzes: Kriterien bei Neubewertungen und Einbezug der Personalverbände?

Der Regierungsrat hat den Zentralen Personaldienst ZPD beauftragt, alle Modellumschreibungen des Lohngesetzes zu überprüfen und neu zu bewerten. Das Lohngesetz basiert auf dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“. Bekanntlich ist dieser Grundsatz in der Praxis noch nicht umfassend realisiert. Die Überprüfung und Neubewertung der Modellumschreibungen bietet nun die Chance, sowohl neue Ausbildungen in das System zu integrieren (z.B. Fachangestellte/r Gesundheit), als auch berufliche Tätigkeiten, die mehrheitlich von Frauen ausgeführt werden, den gleichwertigen und mehrheitlich männlich besetzten Tätigkeiten lohnmassig anzupassen.

Die Interpellantin bittet die Regierung in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Geht der Regierungsrat mit der Interpellantin einig, dass diverse Berufe, die mehrheitlich von Frauen ausgeübt werden, wie z.B. Kindergärtnerinnen, Mitarbeiterinnen in Kinderbetreuungseinrichtungen, Pflegeberufe dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ noch nicht entsprechen?
2. Gemäss Lohngesetz § 2, „Einreihungsplan und Richtpositionen“ Absatz 2 müssen Gleichstellungsfachstellen bei Änderungen angehört werden. Welche Gleichstellungsfachstellen werden bei der Neubewertung der Modellumschreibungen einbezogen und wie sieht deren Einbezug konkret aus?
3. Nach Auskunft des ZPD sollen die Modellumschreibungen zusammen mit der Firma GFO angeschaut und neu bewertet werden. In früheren Jahren arbeitete der ZPD mit dem Arbeitsplatzbewertungsinstrument ABAKABA (von Katz und Baitsch), welches den Gender-Aspekt berücksichtigte. Aus welchen Überlegungen fiel die Wahl dieses Mal auf GFO? Ist bei der Firma GFO die Geschlechterperspektive gewährleistet?
4. Erfolgt die Überprüfung der Modellumschreibungen des Lohngesetzes nach der Methode der analytischen Funktionsbewertung (16 Kriterien wie Ausbildung, geistige Fähigkeiten, Verantwortung usw.), welche die Grundlage der gegenwärtigen Modellumschreibungen sind, oder werden bei der Überprüfung neue Kriterien angewendet? Sollten neue Kriterien angewendet werden: Welche? Aus welchen Gründen? Werden diese auf Geschlechtergerechtigkeit überprüft?
5. Die Ausbildungen Krankenpflege und Lehrberufe Kindergarten und Primarschule erfolgen neu auf Fachhochschulniveau, was für diese Funktionen zu einer besseren Lohneinreihung führen müsste. Ist der Regierungsrat bereit, die entsprechenden Kosten zu budgetieren oder ist die Befürchtung der Interpellantin berechtigt, dass die entstehenden Kosten durch stärkere Hierarchisierung z.B. der Spitalberufe auf Kosten der Löhne tiefer qualifizierter Funktionen kompensiert werden müssen?
6. Das Personalgesetz sieht in § 6 vor, dass die Mitarbeitenden ein Mitspracherecht in allen sie betreffenden Fragen haben und dass sie dieses Recht persönlich, durch Personalverbände oder durch Personalausschüsse wahrnehmen. Wie gestaltet sich diese Mitsprache beim Projekt der Neubewertung der Modellumschreibungen?

Karin Haeberli Leugger

Interpellation Nr. 82 (November 2006)

06.5336.01

betreffend Regierungspropaganda

Der Regierungsrat hat den Stimmberechtigten kürzlich, nebst den Abstimmungsunterlagen, ein Schreiben zukommen lassen, in dem er den Stimmberechtigten die Annahme des am 26. November 2006 zur Abstimmung gelangenden Osthilfegesetzes empfiehlt.

Ich bitte die Regierung um Aufklärung und Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Durch welche Rechtsgrundlage sah sich der Regierungsrat zur Versendung des genannten Beilageschreibens legitimiert?
2. In den letzten Tagen äusserten sich verschiedene Experten (u.a. Prof. Thomas Fleiner, Fribourg, Hans-Urs Wili, Leiter Sektion Politische Rechte, Bundeskanzlei) zum beigelegten Schreiben. Sie waren unisono der Meinung, das Vorgehen der Basler Regierung sei gesetzeswidrig. Frau Regierungspräsidentin Schneider vertrat in den Medien hingegen die Meinung, man befände sich in einem Graubereich und rechtfertigte das Verhalten der Regierung.
 - a) Teilt die Regierung, entgegen den Verlautbarungen von Regierungspräsidentin Schneider, die Meinung der Experten oder tickt Basel auch hier anders?

- b) Falls der Regierungsrat die Meinung der Experten nicht teilt: Ständen sämtliche Regierungsmitglieder hinter dieser Aktion?
3. Würde der Regierungsrat ähnliche Einmischungen durch den Bundesrat bei kantonalen Vorlagen begrüßen?
 4. Wie viel kostete das Anfertigen und Versenden des Schreibens den Steuerzahler?
 5. Muss auch in Zukunft mit ähnlichen Aktionen gerechnet werden?

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 83 (November 2006)

06.5337.01

betreffend sozialhilfeabhängige Migrantinnen und Migranten

Ein BAZ Bericht von September 06 hat in der Öffentlichkeit noch einmal ein soziales und wirtschaftliches Problem zur Diskussion gestellt: Ein hoher Anteil der SozialhilfebezügerInnen sind MigrantInnen. In einer Welt der Globalisierung, welche die Freizügigkeit von Waren, Dienstleistungen, des Kapitals sowie der Personen garantiert, werden aus solchen Zahlen vorschnell Schlüsse gezogen, die einer sorgfältigen Analyse nicht Stand halten. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe erklärt die Sozialhilfeabhängigkeit nicht ausreichend.

Mit dem Strukturwandel der Wirtschaft brauchen Schwächere mehr Unterstützung. Wir sind mit einer ungesunden Entwicklung konfrontiert, bei der Rekordgewinne der grössten Firmen und die Löhne der Topmanager auf Kosten der sozialen Verantwortung explodieren; Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe wachsen gleichermassen wie der Profit der globalisierten Unternehmen.

Das Grundprinzip einer solidarischen Gesellschaft ist im Kern Verantwortung von Mensch zu Mensch, das heisst Sorge zu tragen für die Andern, die Sorge des Stärkeren für die Schwächeren.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass ein hoher Anteil der SozialhilfebezügerInnen Migrantinnen und Migranten sind?
2. Welche Massnahmen wurden zur Verbesserung der oben erwähnten Situation bereits ergriffen?
3. Welche Massnahmen sind zusätzlich geplant?

Talha Ugur Camlibel

Interpellation Nr. 84 (November 2006)

06.5338.01

betreffend einer Interpellationsbeantwortung des ED BS im Zusammenhang mit City Golf Basel

In der letzten Medienmitteilung der GPK zum Sportamt Basel-Stadt wurde u. a. darauf hingewiesen, dass bei der Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat Fehlaussagen gemacht wurden. Laut Bericht der GPK ist das Projekt „City Golf Basel“ noch immer nicht kostendeckend. Die Einnahmen decken die Betriebskosten nicht, was der Regierungsrat in seiner angesprochenen Interpellationsantwort (06.5144.02) aber eben gerade behauptet hatte.

Auf Grund dieses Sachverhaltes bittet der Interpellant um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso kam es bei der mündlichen Beantwortung zu Aussagen, welche nicht der Wahrheit entsprachen?
2. Wurde der richtige Sachverhalt bewusst vertuscht, um in dieser Sache (Müller/ Sportamt) nicht mehr Staub aufzuwirbeln?
3. Wie geht der Regierungsrat mit dem offenbar noch immer klaffenden Finanzloch bei City Golf Basel um?
4. Muss die öffentliche Hand dieses Defizit decken und bis wann ist eine ausgeglichenen Rechnung zu erwarten?
5. Gibt es Seitens des RR Überlegungen das Projekt City Golf Basel einzustellen?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 85 (November 2006)

06.5339.01

betreffend „Migration und Gesundheit“

Migrantinnen und Migranten sind häufig Benachteiligungen ausgesetzt - in niedrigen sozialen Schichten und schlechter gestellten Berufsgruppen sind sie überproportional vertreten. Sie leben oft mit erhöhtem Gesundheitsrisiko und ihr Gesundheitszustand ist in verschiedenen Bereichen schlechter als jener der Einheimischen. Das Bundesamt für Gesundheit hat das Problem erkannt und die Bundesstrategie ‚Migration und Gesundheit‘ initiiert, die 2002 vom Bundesrat verabschiedet worden ist. Ihr Ziel ist es, den Gesundheitszustand, das Gesundheitsverhalten und die Gesundheitsversorgung der in der Schweiz lebenden Migrationsbevölkerung zu verbessern. Gleichzeitig verfolgt man mit den Massnahmen das Ziel, mit einem besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung längerfristig die Gesundheitskosten senken zu können.

Seit dem Projektstart im Jahr 2002 wurden in der ganzen Schweiz an verschiedenen Spitälern Projekte initiiert - darunter auch fünf im Kanton Basel-Stadt. Dass es nicht nur die stationären Betriebe des Gesundheitswesens betrifft, zeigt u.a. der besonders hohe Anteil an Fehlzugängen von Eingewanderten über Notfallporten der Spitäler. Der hohe Anteil Fehlzugänge mag u.a. auch damit zusammen hängen, dass viele MigrantInnen das Konzept des Hausarztes nicht kennen. Hier wäre eine frühzeitige Information und Aufklärung der MigrantInnen von hoher Bedeutung. Bei der Suche nach geeigneten Lösungen für diese Problematik ist die verstärkte Zusammenarbeit mit der in der Praxis tätigen Ärzteschaft wichtig.

Jedoch nicht allein im Bereich der Versorgung besteht Handlungsbedarf, sondern auch im Bewusstsein und Verhalten der MigrantInnen bzgl. Gesundheitszustand. Letzterer steht oft in einem Zusammenhang mit der Arbeitssituation von MigrantInnen. Hier müssen auch verstärkt Arbeitgeber sensibilisiert werden.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Bemühungen werden unternommen, um einen nachhaltigen Erfolg bzgl. niederschwelligem Zugang zur Gesundheitsversorgung für MigrantInnen zu erreichen?
- Sind in nächster Zeit weitere Projekte geplant als die schon vom Bund mitfinanzierten fünf in Basel?
- Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat in diesem Zusammenhang im Bereich Notfallstation?
- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, auch die Hausärzte verstärkt in das Projekt ‚Migration und Gesundheit‘ miteinzubeziehen? Denn gerade in diesem - dem Spital vorgelagerten ambulanten Bereich bestehen wohl oft noch Verständigungsprobleme, die sowohl auf die Sprache als auch auf die Kultur zurückzuführen sind.

Fabienne Vulliamoz

Interpellation Nr. 86 (November 2006)

06.5340.01

betreffend Erweiterung der Fussgängerzone

In der Antwort auf die Interpellation Nr. 75 von Peter Malama zeigt sich die Regierung bereit, entgegen dem Ergebnis der Volksabstimmung über die DSP-Initiative vom Frühling 2004, eine Rechtsgrundlage für ein Parking im Raum Aeschen zu schaffen. Der Regierungsrat bezieht sich in seiner Antwort auf den Prozess "Innenstadt - Qualität im Zentrum" und meint, das Parking würde als "eine der ersten Aufgaben" behandelt.

Während dessen liegen die Pläne für die Aufwertung der Fussgängerzonen in der Innenstadt praktisch nachrichtenlos in den Schubladen der Verwaltung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht es mit der Umsetzung des "neuen Verkehrsregimes Innenstadt" und wer ist für die Umsetzung zuständig?
2. Welche Rolle spielt das Fussgängerzonen-Ypsilon im Rahmen des Prozesses "Innenstadt - Qualität im Zentrum"?
3. Wie kommt die Regierung dazu, den Volksentscheid vom Frühjahr 2004 so zu interpretieren, dass eine Aufweichung bezüglich des Gebietes Aeschen für ein Parking nach nur 3 Jahren möglich ist, ohne gleichzeitig wichtige Anliegen der Innenstadtaufwertung, insbesondere der Verbesserung der Fussgängerzonen zu erwägen und terminlich ebenso klar festzusetzen?
4. Wie sieht die aktuelle Terminplanung der Regierung bezüglich Erweiterung der Fussgängerzone aus?

Anita Lachenmeier-Thüring

Interpellation Nr. 89 (November 2006)

06.5343.01

betreffend Rückgang der Anzahl NeurentnerInnen der IV

Der Zugang zu IV-Renten wurde in den letzten 2 Jahren massiv erschwert. 2005 wurden eidgenössisch 42 Prozent der Gesuche abgelehnt. 2004 betrug die Ablehnungsquote 38 Prozent und im Jahr 2003 32 Prozent. Gesamthaft resultiert daraus eine 18-prozentige Abnahme der IV-Neurenten. (Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) 21.2.06). In Basel ist eine noch grössere Abnahme der IV-Renten festzustellen.

Zahlreiche kranke Menschen, die früher eine ganze Rente erhielten, müssen heute von einer Teilrente leben. Einige Menschen erhalten gar keine Rente mehr. Hinter diesen Zahlen stehen Schicksale von Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen, die immer häufiger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe abhängig werden.

Im Zusammenhang mit der 5. IV-Revision ist eine weitere Verschärfung der Bewilligungspraxis für neue IV-Renten zu erwarten. Es stellt sich die Frage, was die konkreten Auswirkungen dieser Verschärfung für Betroffene im Kanton BS sind, welche Bevölkerungs- und Berufsgruppen besonders betroffen sind und in welchem Ausmass die Befürchtung zutrifft, dass eine Umlagerung der Kosten von der IV zur Sozialhilfe oder anderen Sozialleistungen stattfindet.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist der Rückgang der bewilligten Neurenten in den letzten Jahren im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie verteilt sich der Rückgang auf ganze Renten und einzelne Teilrenten? Hat sich das Verhältnis verändert?
3. Hat sich der Anteil von RentnerInnen mit vollen Renten und Teilrenten zwischen MigrantInnen und Schweizer BürgerInnen und zwischen Männern und Frauen verändert?
4. Wurde älteren Menschen ab 55 Jahren weniger eine Vollrente zugesprochen und sind davon speziell einzelne Berufsgruppen betroffen (z. B. Bauarbeiter)?
5. Sind Menschen mit bestimmten Krankheiten (z.B. psychischen Krankheiten, Schleudertrauma, etc.) stärker von der Abnahme der Neurenten betroffen?
6. Ist auch in Basel-Stadt eine Zunahme der Rekurse gegen Rentenentscheide feststellbar?
7. Ist in Folge der verschärften Bewilligungspraxis auch eine Zunahme der Sozialhilfefälle zu verzeichnen?
8. Wie viele Personen, deren Gesuch um eine IV-Rente 2005 abgelehnt worden ist, sind zur Zeit als Arbeitslose registriert? Wie viele dieser Personen arbeiten zur Zeit voll- oder teilzeitlich? Wie viele von ihnen beziehen aktuell Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder andere Unterstützung?
9. Ist die Regierung bereit, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass mehr Arbeitsplätze (im Kanton oder bei privaten Arbeitgebern) für Menschen mit Einschränkungen geschaffen werden?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 90 (November 2006)

06.5344.01

betreffend der flankierenden Massnahmen auf dem Strassennetz um das Areal „Stückfärberei“, Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse

Anlässlich der Sitzung des Grossen Rates vom 15.3.2006 zum Ratschlag betreffend Areal "Stückfärberei" (Hochberger-, Baden- und Neuhausstrasse) wurden flankierende Massnahmen versprochen. Aus dem soeben aufgelegten Baugesuch vom 18.10.2006 ist ersichtlich, wie die Verkehrsführung geplant ist. Es ist jedoch nicht ersichtlich, welche flankierenden Massnahmen zum Schutz der Kleinbasler Wohnquartiere vor dem zu erwartenden Verkehr geplant sind.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche flankierenden Massnahmen sind zum Schutz der Kleinbasler Wohnquartiere vor dem zu erwartenden Mehrverkehr geplant?
2. Speziell interessiert dabei:
 - a. Welche Massnahmen sind geplant, damit kein neuer Durchgangsverkehr zwischen dem neuen Kreisel an der Neuhausstrasse und der Kleinhüningeranlage entsteht?
 - b. Welche Massnahmen sind geplant, damit die Verkehrszunahme zwischen dem neuen Kreisel an der Badenstrasse / Hochbergerstrasse und der Kleinhüningeranlage minimiert wird?
3. Wird der Autobahn-Halbanschluss gleichzeitig wie das Einkaufszentrum in Betrieb gehen?

Michael Wüthrich

Interpellation Nr. 91 (Dezember 2006)

06.5356.01

betreffend Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Bürgergemeinde im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung

In der neuen Kantonsverfassung heisst es unter Kapitel V Kanton und Gemeinden, Abschnitt 3 Bürgergemeinden, § 64 Aufgaben:

Die Bürgergemeinden verleihen das Gemeindebürgerrecht. Sie führen ihre Betriebe, verwalten ihre Vermögen und beaufsichtigen die ihnen zugeordneten Anstalten, Stiftungen und Korporationen. Es können ihnen weitere Aufgaben von öffentlichem Interesse übertragen werden.

Die vorliegende Interpellation bezieht sich auf den letzten Satz von § 64.

Der Regierungsrat und der Grosse Rat befassen sich derzeit mit der Umsetzung der auch für die Bürgergemeinde Basel bedeutungsvollen neuen Kantonsverfassung. Es stellt sich daher die Frage, ob die Bürgergemeinde betreffend Beibehaltung bisheriger und zur Übernahme neuer Aufgaben in das laufende Verfahren einbezogen worden ist. Im Vordergrund stehen dabei vor allem die langjährige Erfahrung und das hohe Engagement der Bürgergemeinde im sozialen Bereich.

Da uns bis anhin nichts zu Ohren gekommen ist, ob und wie die Bürgergemeinde bei der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung einbezogen worden ist, stellen sich die folgenden Fragen:

1. Ist die Bürgergemeinde der Stadt Basel bei der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung in die Überlegungen des Regierungsrates einbezogen worden?
2. Die Bürgergemeinde hat hervorragende Arbeit geleistet. Hat sich der Regierungsrat Gedanken dazu gemacht, dass die Bürgergemeinde - gerade auch mit ihren neuen Strukturen - in der Lage ist, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, die Bürgergemeinde als Partnerin oder Auftragnehmerin für neue oder erweiterte Aufgaben im sozialen Bereich zu begrüssen und bei der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung einzubeziehen? Haben dazu schon Gespräche stattgefunden oder sind solche noch vorgesehen?

Oswald Inglin

Interpellation Nr. 92 (Dezember 2006)

06.5362.01

betreffend Schaffung eines Trammuseums Basel

Basel ist über seine Grenzen hinaus als Tramstadt bekannt. Im Besitz der Basler Verkehrsbetriebe sind deshalb noch zahlreiche historische Tramfahrzeuge, die teilweise bis in die Anfänge des Trambetriebs in Basel zurück reichen. Diese historischen Fahrzeuge sind jeweils an speziellen Tagen für Extra- oder öffentliche Fahrten im Einsatz. Besonders die öffentlichen Fahrten stossen bei der Bevölkerung auf grosses Interesse, letztmals an der Basler Herbstmesse im Oktober/November. Der Tramclub Basel setzt sich mit seinen Mitgliedern für den Erhalt dieser Fahrzeuge ein. Bei den Extrafahrten stellt der Tramclub mehrheitlich die Zugbegleiter, welche diese Aufgabe nach erhaltener Instruktion und abgelegter Prüfung, ehrenamtlich leisten. Weiter tragen die Tramclub-Mitglieder mit Putz- und Flicktagen dazu bei, dass die Fahrzeuge weiterhin betriebsstüchtig bleiben. Ebenfalls wird für die offiziellen Stadtrundfahrten von Basel Tourismus ein historischer Trammotorwagen eingesetzt. Die historischen Fahrzeuge sind mehrheitlich im Depot Wiesenplatz eingestellt und der breiten Öffentlichkeit deshalb nicht zugänglich. In anderen Schweizer Städten, wie z.B. in Bern besteht ein Trammuseum, wo die Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, die historischen Tramfahrzeuge zu besichtigen. Nun ist bekannt, dass die BVB beabsichtigen, mittelfristig das Tramdepot Dreispitz aufzuheben. Dieses Depot wäre für ein Trammuseum bestens geeignet.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die historischen Tramfahrzeuge der BVB bzw. früheren Basler Strassenbahn auch ein Teil Basler Geschichte sind und deshalb für die Nachwelt erhalten werden müssen?
2. Stimmt die Aussage, dass die BVB mittelfristig beabsichtigen, das Tramdepot Dreispitz im eigentlichen Sinne aufzuheben?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass sich das Tramdepot Dreispitz optimal für ein Trammuseum eignen würde?
4. Ist die Regierung bereit, sich im Sinne eines Private-Public-Partnership für ein Trammuseum Basel einzusetzen?

Stephan Gassmann

Interpellation Nr. 94 (Dezember 2006)

06.5367.01

betreffend Nutzungsänderung mechanische Werkstatt in Ateliers, Veranstaltungs- und Ausstellungsräume im Erdgeschoss, Baupublikation vom 8. November 2006, Hafenstrasse 25, Sektion 9B, Parzelle B 0204

Am 8. November 2006 ist im Kantonsblatt unter Hafenstrasse 25, Sekt. 9B, Parz. B0204, das Bauvorhaben: *Projekt Nutzungsänderung mechan. Werkstatt in Ateliers, Veranstaltungs- und Ausstellungsräume im EG* publiziert worden.

Das Gesetz betreffend Verwaltung der baselstädtischen Rheinhafenanlagen (vom 13. November 1919) regelt unter § 7: *Als Mieter, Pächter und Baurechtsberechtigte sind vorzugsweise zu berücksichtigen Transport- und andere Unternehmungen, die einen bestimmten Rheinverkehr zusichern können.* In den Baurechtsverträgen wird zur Wahrung der Schifffahrts- und Hafeninteressen generell die Formulierung *Einheitliche Bestimmungen für Baurechte im Rheinhafen beider Basel aufgenommen.* Auch darf ohne Genehmigung der Schifffahrsdirektion des Kantons Basel - Stadt die Baurechtsberechtigte die Anlagen diesem Zweck nicht entfremden und zu keiner anderen Verwendung der Anlagen übergehen.

Die Frage stellt sich auf Grund des eingereichten Baubehrens, wie es zur Nutzungsänderung der angesprochenen Baurechtsparzelle und wie es zum Verkauf dieser und der benachbarten Baurechtsparzelle, 9B 0508, kommen konnte. Blenden wir zurück.

Die Baurechtsparzelle, 9B 0204, wurde zusammen mit der an der Berme des Hafenbeckens 1 gelegenen Baurechtsparzelle, 9B 0508, im Juni 2006, an zwei Privatpersonen verkauft, welche die genannten gesetzlichen Bestimmungen, im Falle der Baurechtsparzelle, 9B 0204, nicht und im Falle der Baurechtsparzelle, 9B 0508, allenfalls teilweise erfüllen dürften.

Zwei Bewerber, welche die gesetzlichen Auflagen erfüllt hätten, wurden beim Verkauf nicht berücksichtigt. Die beiden KMU, das Seefahrtszentrum Basel, von Louis Konzett, und die Firma Martin Schmid, Metallbau und Bootsbau AG Basel, bewarben sich bei der Rhenus Port Logistics AG im vergangenen Jahr um die beiden zum Kauf gestandenen Baurechtsparzellen. Louis Konzett wollte im Gebäude an der Berme des Hafenbeckens 1 (Baurechtsparzelle, 9B 0508, Hafenstr.35), über den Räumen des seit Jahren eingemieteten Ship Service AG, seinen Betrieb einrichten, der auf den Anstoss zum Rhein angewiesen ist. Martin Schmid bewarb sich um die Baurechtsparzelle, 9B 0204, (Hafenstr. 25), mit Werkstatt-, Büro- und Lagerräumen, in denen er sein Firmendomizil etablieren wollte. Sie durften sich eine reelle Chance ausrechnen, erfüllen sie doch beide die gestellten Bedingungen zur Wahrung der Schifffahrts- und Hafeninteressen. Laut ihren Aussagen war ihnen bekannt, dass ein bis Ende 2005 gültiges Vorkaufsrecht ungenutzt abgelaufen war, sodass sie anfangs Januar 2006 die für den Verkauf verlangten Bankgarantien bei der Verkäuferin hinterlegt haben.

Wie erwähnt, wurden die beiden Baurechtsparzellen jener Käuferschaft veräussert, welche die wasserrechtlichen Auflagen nicht erfüllen und nun um eine Nutzungsänderung ersuchen. Aufgrund der geschilderten Sachlage stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat ersuche:

1. Unterlagen die Verkäufe der angesprochenen Baurechtsparzellen dem Gesetz über die baselstädtischen Rheinhafenanlagen?
2. Wenn ja, warum wurde der Verkauf der Baurechtsparzelle, 9B 0204, zugelassen und genehmigt, obschon dieser Verkauf, auf Grund der erwähnten Nutzungsänderung (Baubehren), den erwähnten gesetzlichen Bestimmungen und den einheitlichen Bestimmungen für Baurechte im Rheinhafen beider Basel (Wahrung der Schifffahrts- und Hafeninteressen) nicht entspricht?
3. Gelten im Falle der zweiten verkauften Baurechtsparzelle, 9B 0508, mit der Vermietung eines Teiles des Grundstückes an eine im Bereich Schifffahrt tätige Firma, die gesetzlichen Bestimmungen zur Wahrung der Schifffahrts- und Hafeninteressen als erfüllt?
4. Welche Verwaltungsstellen waren in das Verkaufsverfahren einbezogen und welche bewilligte den Verkauf der Rhenus Port Logistics AG an die private Eigentümerschaft und auf welchen gesetzlichen Grundlagen?
5. Im Gesetz betreffend Verwaltung der baselstädtischen Rheinhafenanlagen (vom 13. November 1919) heisst es unter §6, Absatz 3: *Zur Vermietung, Verpachtung und Abgabe im Baurecht ist der Regierungsrat zuständig.* Wann stimmte der Regierungsrat dem Verkauf der beiden Baurechtsparzellen zu?
6. Ist in den Baurechtsverträgen mit der neuen Eigentümerschaft die generelle Formulierung zur Wahrung der Schifffahrts- und Hafeninteressen, die sogenannten *Einheitlichen Bestimmungen für Baurechte im Rheinhafen beider Basel*, auch enthalten?
7. Gibt es Minimalstandards die erfüllt sein müssen, damit die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind, (wie Mindestanteil von wasserrechtlich genutzten Flächen des Grundstückes und von Gebäudeteilen)?
8. Wie werden die vertraglich eingegangenen wasserrechtlichen Nutzungen kontrolliert und nach einem Verkauf auf deren Einhaltung überprüft (z.B. bei Wegzug eines Mieters)?

9. Warum, und nach welchen Kriterien schieden die Bewerbungen der beiden KMU aus, welche die gesetzlichen Bedingungen erfüllen konnten?
10. Erachtet es der Regierungsrat nicht als problematisch, dass es durch solche Umnutzungen für KMU zunehmend schwieriger wird, sich auf Kantonsgebiet mit ihren Betrieben erfolgreich anzusiedeln. So auch bei den beiden Bewerbern, welche sich nun ausserhalb des Kantons Basel - Stadt nach einem Grundstück für ihre Betriebe umsehen müssen, womit dem Kanton neben zwei KMU auch zwei (enttäuschte) Steuerzahler verlustig gehen dürften?

Marcel Rünzi

Interpellation Nr. 95 (Dezember 2006)

06.5368.01

zur Koordination der Stellenbeschaffungen im 1. Arbeitsmarkt für IV, Sozialhilfe und Arbeitsamt

An der Tagung der Städteinitiative Sozialpolitik vom 14. November 2006 unter dem Titel „Arbeitsintegration: Zusammenarbeit von Wirtschaft und Sozialhilfe - Massnahmen und Erfahrungen der Städte" wurde ausgetauscht, mit welchen Projekten einzelne Städte versuchen, Stellen im 1. Arbeitsmarkt für SozialhilfebezüglerInnen zu beschaffen. Erwähnt wurde mehrfach, dass die IV aktuell den Bereich der Arbeitsvermittlung stark ausbaut.

Die Eingliederung Behinderter ist zwar seit jeher ein Kernauftrag der IV. Mit dem Wandel der Krankheitsbilder, den veränderten Anforderungen im Berufsleben und den neuen Anforderungen namentlich aus der 5. IVG-Revision wird jedoch eine massive Ausweitung dieser Tätigkeit notwendig. Es ist zu befürchten, dass ohne politische Grundsatzentscheide IV, Arbeitsamt und Sozialhilfe in Konkurrenz untereinander auf dem schwierigen Arbeitsmarkt um Einsatzmöglichkeiten für leistungsschwächere Erwerbslose kämpfen. Eine solche Konkurrenzierung wäre kontraproduktiv, denn potenzielle Arbeitgeber würden bei der Job-Beschaffung mehrfach von unterschiedlichen Stellen angegangen. Für Arbeitgeber ist es wichtig, dass Fragen im Zusammenhang mit der Eingliederung schwer vermittelbarer Erwerbsloser im Sinne eines „one-stop-shop" gelöst werden können. Die Stellenbeschaffungs-Konkurrenz der drei Institutionen könnte auch zur Benachteiligung Erwerbsloser führen, weil je nach Versicherungsträger andere Vermittlungs- und Finanzierungsmöglichkeiten bestünden und dabei absehbar ist, dass SozialhilfebezüglerInnen am Schluss kommen, da die Finanzierung von Sozialhilfemassnahmen eine rein kantonale bzw. kommunale Angelegenheit ist.

Im Interesse der Sache haben andere Kantone aufgrund dieser Ausgangslage bereits damit begonnen, die Stellenrekrutierungen der drei Institutionen zu koordinieren. Ideal wäre natürlich auch die Beschaffung und Besetzung aller verfügbarer Jobs durch eine einzige Stelle im Sinne eines one-stop-shop. Die Gelegenheit, dies in Basel einzuleiten, wäre aktuell ideal, da man auf Basis des Konzepts zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit beim AWA ein „Integrationszentrum für Arbeit" schaffen will.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Existieren Pläne, die Stellenbeschaffung von Sozialhilfe, Arbeitsamt und IV im 1. Arbeitsmarkt zu koordinieren, so dass von einer einzigen Stelle aus potenzielle Arbeitgeber angefragt werden und eine einzige Ansprechperson für das Management von Fragen und Problemen zur Verfügung steht? Wie soll dies konkret gestaltet werden?
2. Das neue „Integrationszentrum für Arbeit" soll gemäss Regierungsverlautbarungen u.a. die Beschaffung und Bewirtschaftung von Massnahmeplätzen für vorrangig junge Klientinnen übernehmen.
 - 2.1. Mit je wie vielen Zuweisungen der erwähnten drei Institutionen wird bis Ende 2007 gerechnet, und wie viele Einsatzplätze sollen durch das Integrationszentrum im 1. Arbeitsmarkt rekrutiert werden?
 - 2.2. Wie ist der Zugang von erwachsenen Erwerbslosen zu dieser neuen Organisationseinheit geregelt?
3. Inwieweit soll auch die bisherige Berufsberatung und Stellenvermittlung der IV in dieses Zentrum integriert werden?
4. Wie sehen die weiteren Ausbauschritte in der Zusammenarbeit zwischen den Amtsstellen unter Einschluss der IV (u.a. auch im Projekt MAMAC) aus?

Gabi Mächler

Interpellation Nr. 96 (Dezember 2006)

06.5369.01

betreffend neue Ausbildungsgänge der Gesundheitsberufe

Viele Ausbildungslehrgänge der Gesundheitsberufe wurden in letzter Zeit grundlegend neu organisiert. In dieser Veränderungsphase ging zudem die Zuständigkeit für die Ausbildungsgänge in den Gesundheitsberufen vom Gesundheits- zum Erziehungsdepartement über, was zu Kostenverlagerungen und neuen Aufgabenbereichen

führte. Viele Fragen konnten bereits beantwortet werden - andere aber, die eigentlich schon längst geklärt sein müssten, sind nach wie vor offen:

Im ersten Semester 2006 schliessen die ersten Fachangestellten Gesundheit (FA-GE) ihre dreijährige Ausbildung ab. Der Zentrale Personaldienst hat aber offenbar noch immer keine Einstufung vorgenommen, obwohl die Abgängerinnen und Abgänger endlich wissen sollten, wie viel sie verdienen werden. Andere Kantone haben diese Einstufung schon längst vorgenommen. Ohne entsprechende Anschlussverträge läuft Basel-Stadt daher Gefahr, Fachleute an andere Kantone zu verlieren.

Im 2006 haben auch Studierende an der Höheren Fachschule ihre Ausbildung aufgenommen. Im kommenden Jahr werden sie das zweite Studienjahr absolvieren. Es ist vorgesehen, dass sie ab diesem Zeitpunkt eine Entschädigung erhalten werden, der Regierungsrat hat aber noch nicht entschieden, wie hoch diese sein wird. Das stellt einerseits die Studierenden vor grosse Probleme, wenn sie das nächste Jahr finanziell planen und allenfalls Stipendien beantragen möchten. Andererseits können auch die Praktikumsinstitutionen trotz bereits laufender Ausbildung keine Ausbildungsverträge mit den Studierenden abschliessen.

Bisher lief die Finanzierung der Ausbildungskosten während der Praktika über die Gesundheitsschulen, neu werden diese in den Praktikumsinstitutionen anfallen. Es stellt sich daher auch die Frage, ob und in welcher Höhe entsprechende Mittel im Budget des Erziehungsdepartementes eingestellt sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann werden die Löhne der Fachangestellten Gesundheit festgelegt?
2. Wann wird die Höhe der Praktikumlöhne für die Studierenden HF vom Regierungsrat festgelegt?
3. Sind im Budget 2007 des Erziehungsdepartementes Mittel für die in den Praktikumsinstitutionen anfallenden Kosten eingestellt?
4. Wer trägt im 2007 und in den Folgejahren die Kosten für das pädagogische Konzept "Lernbereich Training-Transfer"?

Michael Martig

Interpellation Nr. 97 (Dezember 2006)

06.5370.01

betreffend Umsetzung des neuen Familienzulagengesetzes

Am 26. November 2006 wurde das neue Familienzulagengesetz vom Schweizer Volk mit einer eindrücklichen Mehrheit von 68 % angenommen. Im Kanton Basel-Stadt betrug die Zustimmungsrate sogar über 70 %. Dies ist ein sehr deutliches Votum für die im neuen Gesetz vorgesehenen Verbesserungen zu Gunsten der Familien.

Nun sind die Kantone gefordert, die neuen Vorgaben des Bundesrechts möglichst rasch und effizient umzusetzen. Im Kanton Basel-Stadt sind insbesondere der Kreis der Empfänger (neu auch Nichterwerbstätige) und die Beträge der Ausbildungszulagen (neu mindestens 250 Franken pro Monat) anzupassen. Der Regierungsrat hat bereits im Ratschlag 06.0983.01 betreffend Änderung des Kinderzulagengesetzes (Anpassung an Basel-Landschaft) angekündigt, dass die kantonalen Regelungen im Fall einer Annahme des Familienzulagengesetzes grundlegend revidiert werden. Im Interesse der Familien im Kanton Basel-Stadt sollte dies nun so rasch als möglich an die Hand genommen und möglichst mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Über das Inkrafttreten des neuen Familienzulagengesetzes entscheidet der Bundesrat. Gegenwärtig spricht man von Januar 2009. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Bundesbehörden für einen früheren Zeitpunkt der Inkraftsetzung zu engagieren?
2. Welchen Zeitplan fasst der Regierungsrat für die Anpassung des kantonalen Kinderzulagengesetzes ins Auge?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Anpassung des kantonalen Rechts auch bereits vor Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes vorzunehmen resp. dem Grossen Rat vorzulegen?
4. Hat der Regierungsrat die Absicht, die Anpassungen im kantonalen Recht mit dem Kanton Basel-Landschaft zu koordinieren?

Lukas Engelberger

Interpellation Nr. 98 (Dezember 2006)

06.5371.01

betreffend Revision des MAR (Maturitätsanerkennungsreglements)

Zur Zeit befinden sich Vorschläge zur Änderung des schweizerischen Maturitätsanerkennungsreglements in der Vernehmlassung, die recht grosse Auswirkung auf den Erwerb des Maturitätszeugnisses haben werden.

Unter anderem wird vorgeschlagen, die Naturwissenschaften zu stärken, indem ihr Anteil an der Unterrichtszeit erhöht werden soll. Zudem sollen die Noten der Fächer Biologie, Chemie und Physik nicht mehr zu einer einzigen Note zusammengefasst, sondern wieder einzeln für das Bestehen der Matur gezählt werden. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass gerade diese Aufwertung der Naturwissenschaften angesichts ihrer Wichtigkeit für die Life Sciences von eminenter Bedeutung für unseren Kanton ist?

Weiter soll die Bewertung der Maturaarbeit neu für das Bestehen der Maturität mitberücksichtigt werden. Die Maturaarbeit wird ausserhalb der Aufsicht der Schule ausgeführt und ermöglicht deshalb ein beträchtliches Mass an Hilfe durch Dritte, das von der Schule kaum ermessen werden kann. Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Schichten sind insofern benachteiligt, als sie naturgemäss schwerer Zugang zu derartiger Unterstützung finden. Ist sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst? Teilt er die Ansicht, dass diese vorgesehene Änderung angesichts der Aussage der PISA-Studie, die dem Schweizer Schulsystem eine relativ starke soziale Selektion bescheinigt, ein Schritt in die falsche Richtung ist?

Christoph Wydler

Interpellation Nr. 99 (Januar 2007)

06.5374.01

betreffend Mietzinse Feldbergstrasse 1 - 5

Der Basler Zeitung vom 6. Dezember 2006 konnte entnommen werden, dass die PK Basel-Stadt die Liegenschaft Feldbergstrasse 1-5 an eine Investorengruppe verkauft hat. Die Liegenschaft wurde von der Zentralstelle für Liegenschaftsverkehr (ZLV) bis zum Verkauf verwaltet. Sie diente somit der Pensionskasse als Anlageobjekt. Aus dem Mieterspiegel der Liegenschaft geht hervor, dass mit einer Ausnahme die Mietzinse an der Feldbergstrasse 1-5 weit unter den für die Lage und Wohnqualität üblichen Marktmieten liegen. So wurde zum Beispiel für eine 6-Zimmer-Wohnung mit Blick auf den Rhein ein Nettomietzins von nur CHF 1'221 pro Monat einverlangt. Für eine 6,5-Zimmer-Wohnung betrug der monatliche Nettomietzins CHF 1'596. Einzig das Erziehungsdepartement zahlt einen Mietzins, der den marktüblichen Verhältnissen entspricht. Eine Schätzung zeigt, dass aufgrund der zu tief festgelegten Mietzinse der PK Basel-Stadt während Jahre Erträge von jährlich über CHF 200'000 entgingen. Diese Mittel fehlen den Versicherten der Pensionskasse.

Aufgrund der geschilderten Sachlage bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Warum wurden durch die ZLV für eine Renditeliegenschaft der PK BS Mietzinse festgelegt, die weit unter dem marktüblichen Niveau liegen?
- Werden in anderen von der ZLV verwalteten Liegenschaften marktübliche Mietzinse eingefordert?
- Warum wurde in der erwähnten Liegenschaft einzig vom Erziehungsdepartement eine marktübliche Miete einverlangt?
- Wie erfolgte die Auswahl der Mieterinnen und Mieter, die über Jahre von den zu tiefen Mietzinsen profitierten?
- Wäre es für die PK BS möglich, die Verwaltung ihrer Renditeliegenschaften durch ein professionelles Unternehmen vornehmen zu lassen?
- Wurde beim Verkauf der Liegenschaft ein marktüblicher Preis erzielt?

Christophe Haller

Interpellation Nr. 101 (Januar 2007)

06.5377.01

betreffend das „Deep Heat Mining“-Erdbeben im Raum Basel und die Verantwortung der Behörden

Laut Schweizerischem Erdbebendienst sind zwischen Dienstag, 5.12.2006, 1800 Uhr, und Freitag, 8.12.2006, 2400 Uhr, 72 Erdbeben um das Bohrloch herum in Kleinhüningen aufgetreten. Davon hatten 7 Beben eine Magnitude zwischen 2 und 3. Ein Beben hatte die Magnitude 3,4.

Im Zusammenhang mit dem Erdbeben vom 8.12.2006 hat die Staatsanwaltschaft ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Es wird abgeklärt, ob eine Straftat vorliegt und wer gegebenenfalls deswegen zur Rechenschaft gezogen werden muss. Im Rahmen der bereits am 8.12.2006 eingeleiteten Ermittlungen wurden allenfalls relevante technische Daten sichergestellt. Es geht um Sachbeschädigung und Schreckung der Bevölkerung.

Im Ratschlag Nr. 9262 betreffend Rahmenkredit für den Bau eines geothermischen Heiz-Kraftwerkes (Deep Heat Mining) heisst es unter Ziff. 5.7. „Indizierte Seismizität“: Durch das Einpressen von Wasser als solches sei kein spürbares oder sogar Schaden verursachendes Beben zu erwarten. Nicht vollständig ausgeschlossen werden könne hingegen, dass eine lokale Situation bereits vorhandene Gebirgsspannungen lösen könne, ja sogar eine – wie es scheint – durchaus erwünschte vorzeitige Herdlösung induziert sei, d.h. vorhandene Gebirgsspannungen gelöst werden können. Wörtlich heisst es im Ratschlag Nr. 9262 auf Seite 22: „...In diesem Sinne geht von der angewandten Technik keine zusätzliche Gefährdung aus, da mit einem solchen Eingriff eine natürlich bestehende Gefährdung nur vermindert und nicht verstärkt werden kann“.

Der Kanton Basel-Stadt ist vielfach in das Projekt Deep Heat Mining eingebunden. Es darf insbesondere nicht übersehen werden, dass das Baubewilligungsverfahren und die UVP in die Verantwortlichkeit des Kantons fallen. Der Verwaltungsratspräsident der Geopower Basel AG ist der Vertreter des IWB, also ein Kantonsvertreter. Im Verwaltungsrat sitzen mehrere Ämtervertreter. Der Kommunikationschef des Projektes ist ein IWB-Mitarbeiter und somit ein Kantonsvertreter.

Die Informationen waren nur publiziert auf: <http://www.iwb.ch/de/medien/aktuell.php>. Dies ist ein ungeeigneter Ort, an welchem die Öffentlichkeit nicht erreicht wird. Es ist für die Bevölkerung nicht verständlich, warum Informationen über Deep Heat Mining bei der IWB gesucht werden müssen.

Es finden sich bis zum Abend des 9.12. keine Informationen auf den offiziellen und zu erwartenden Homepages des Kantons:

Nicht auf <http://www.iwb.ch/de/medien/aktuell.php>

Nicht auf <http://www.iwb.ch/de/medien/aktuell.php>

Nicht auf <http://www.sid.bs.ch/>

Nicht auf <http://www.sid.bs.ch/mitteilungen.htm>

Auch nicht auf <http://www.rettung-bs.ch/>

Seltsamerweise findet sich die Medienmitteilung der Kantonalen Krisenorganisation Basel-Stadt zum Erdstoss vom Freitag, 8. Dezember 2006 nur auf einer Seite von ausserhalb, nämlich auf <http://www.seismo.ethz.ch/basel/>.

Am Morgen des 8.12. (also NACH dem nächtlichen Vorfall) kommunizierte das IWB noch (s. http://www.iwb.ch/de/medien/mitteilung.php?ID_news=232) „Pilotprojekt Geothermiekraftwerk Basel: Die Stimulationsphase verläuft nach Plan“. Seit dem Ereignis findet sich hier keinerlei neue Information mehr.

Mehrere konkrete und direkte Anfragen von Herrn Dr. Andreas Walker beim SiD und beim BD zwischen 3. und 7.12. wurden nicht beantwortet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kenntnis, Absicht, Inkaufnahme? Von den Behörden sogar erwünschtes Basler Erdbeben?
 - a) Waren die erwähnten 72 Erdbeben, insbesondere das mit der Magnitude 3,4 (und damit über den offenbar tolerierten 2,9) liegende Erdbeben in der festgestellten Stärke, Anzahl und Dauer vorhersehbar oder nicht auszuschliessen?
 - b) Inwieweit waren die ausgelösten Erdbeben sogar erwünscht oder wurden in Kauf genommen? Geschah dies ggf., um eine Gebirgsspannung im Untergrund von Basel zu lösen (bzw. eine Herdlösung zu induzieren) und um damit ein späteres grosses und verheerendes Beben zu verhindern?
 - c) Hätte die Bevölkerung in Basel und Umgebung dann nicht sogar evakuiert werden müssen?
 - d) Und hätten nicht gefährliche Industrieanlagen durch geeignete Massnahmen erdbebensicher gemacht werden müssen?
2. Vorgängige Information?
 - a) Warum wurde die Bevölkerung nicht vor Beginn der Hochdruck-Injektion von Wasser, offen und adressatengerecht informiert?
 - b) Warum reagierten Regierung und Verwaltung nicht, als sie merkten, dass Medien und Bevölkerung die Thematik nicht aufgegriffen haben?
 - c) Haben Regierung und Verwaltung keine Informationspflicht? Können sie die Informationspflicht an die Medien „delegieren“?
 - d) Sind die Behörden nicht verpflichtet, auf zentralen, leicht zugänglichen und bekannten eigenen Internet-Adressen (ja sogar Einstiegsseiten, Portalen) zu informieren, was offensichtlich nicht geschehen ist (s. oben)?
 - e) Waren die Behörden, d.h. die Sicherheitsdienste und die Medienstellen der verschiedenen betroffenen Departemente und Ämter selber überhaupt informiert?
 - f) <http://www.seismo.ethz.ch/basel/index.php?m1=project&m2=dhm#dhm> sagt: „Für den Fall, dass ein aufgezeichnetes Beben die Stärke $M_L = 2.0$ aufweist oder überschreitet, informiert der Erdbebendienst zusätzlich die nötigen Instanzen.“

Welches sind diese Instanzen? Wie viele Beben $> M_L = 2.0$ gab es? Wann und wie sind diese

Informationen erfolgt? Geschah dies in korrekter Weise? Was haben diese Instanzen zur Lagebeurteilung unternommen?

- g) Warum hatten der Kanton, die involvierten Ämter, die involvierten Departemente offensichtlich kein Interesse daran, dass die Bevölkerung informiert ist?
 - h) Warum wurde nicht (auch) die nicht Deutsch sprechende Bevölkerung vorher, offen und adressatengerecht informiert? Dies insbesondere, weil die Anlage in Kleinhüningen liegt, das einen seit 25 Jahren stark wachsenden fremdsprachigen Ausländeranteil von 45.2% aufweist (<http://www.statistik-bs.ch/quartier/wv19/bev>).
 - i) Warum wurden vom Kanton nicht auch spezifisch die kantonseigenen Einrichtungen wie Schulen, Elternräte und weitere staatliche Einrichtungen informiert?
 - j) Hätte vom Kanton nicht die benachbarten Gebiete in Deutschland (Landkreis und Städte Weil und Lörrach) und Frankreich vorinformiert werden müssen?
 - k) Wurde die Aufgabenteilung bei der Information zwischen Kanton (Baudepartement, IWB) und Geopower AG geklärt?
 - l) Wurde die Information der Bevölkerung organisiert, geübt und kontrolliert?
3. Haftung?
- a) (Wieweit) Wurde die Organisationsform mit der Geopower AG gewählt, damit der Kanton Basel-Stadt und andere Beteiligte nicht haftbar gemacht werden können?
 - b) Kann der Kanton Basel-Stadt nicht doch vermögensrechtlich haftbar gemacht werden und hat es deshalb entsprechend Vorsorge getroffen, z.B. durch eine Versicherung?
4. Weiterführung des Projekts?
- a) Wer beurteilt die Frage der Weiterführung des Projekts und welche Verantwortung erwächst aus dem Entscheid?
 - b) Wieweit ist sichergestellt, dass nicht wirtschaftliche Interessen an der kommerziellen Nutzung der neuen Technologie die Beurteilung der Frage der Sicherheit beeinflussen.
5. Vorgängige Abklärung strafrechtlicher Grenzen?
(Die strafrechtlichen Fragen selbst sind aus Gründen der Gewaltenteilung nicht Gegenstand vorliegender Interpellation)
- a) Haben sich die Beteiligten der Geopower so verhalten, wie es vom Kanton Basel-Stadt bzw. von den Vertretern des Kantons in der Geopower AG gewünscht oder beantragt war?
 - b) War die Frage, wie der Erfüllung strafrechtliche Tatbestände (Schreckung der Bevölkerung und Sachbeschädigung) vorgebeugt werden könnte, beim Kanton und seinen Vertretern in der Geopower AG jemals ein Thema und ggf. mit welchem Ergebnis?
6. Rolle von Kanton und Bund
- a) Welche Rolle spielten die Vorsteherin des Baudepartements, Frau Regierungspräsidentin Barbara Schneider und der Gesamtregierungsrat?
 - b) Welche Rolle spielt in der ganzen Gelegenheit der Bund und Bundespräsident Moritz Leuenberger, der immerhin die Geothermie-Anlage in Kleinhüningen als Vorzeigeobjekt für seine zahlreichen Gäste genutzt hat.

Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 102 (Januar 2007)

06.5378.01

betreffend Deep Heat Mining

Am 8.12.06 hat sich in Basel ein deutlich wahrnehmbares Erdbeben mit einer Stärke von über 3 (Richterskala) ereignet. In den vorangehenden Tagen wurde ein ganzer Cluster von leichteren Erschütterungen registriert, erstaunlicherweise in den Medien aber nicht erwähnt.

Die Registrierungen zeigen eine ganz augenfällige Konzentration der Zentren der Erdbewegungen um die Bohrung in Rahmen des Geothermieprojektes .

Wie erst jetzt bekannt wird, haben die Projektverantwortlichen mit kleineren Erdbeben gerechnet und sind nun "erstaunt" über das Ausmass der Ereignisse. Sie künden an, nun zu prüfen, wie sie weiter vorgehen wollen,

Es dürfte nun aber wohl nicht soweit kommen, dass diejenigen, die direkt mit dem Projekt beauftragt sind, sowohl dessen Risiken abschätzen und die Strategie festlegen wie auch den Auftrag ausführen. Dies lässt schon deshalb ungute Gefühle aufkommen, weil in der Vergangenheit auch die Risiken dieser Bohrungen für das Grundwasser verniedlicht wurden.

In dieser Situation möchte ich die Regierung anfragen

1. Wer hat die Risikoabklärungen durchgeführt, und wer führt die Arbeiten aus?
2. Wenn offenbar ein Erdbebenrisiko einkalkuliert wurde, weshalb wurde dieses Risiko nicht der Öffentlichkeit kommuniziert?
3. Weshalb hat man bis zum 8.12.06 in den Medien nichts über die von der eidg. Erdbebenwarte registrierte Häufung von Erdbewegungen gehört? Bestanden irgendwelche diesbezüglichen Absprachen?
4. Wer gilt als Verursacher der Ereignisse?
5. Wie ist die Haftungsfrage geregelt?
6. Wie gross ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des allfällig Haftenden?
7. Könnte nicht ein kleineres, artifizielles Beben die Tektonik destabilisieren und ein grosses Ereignis auslösen?
8. Falls in Zukunft ein grösseres Beben eintreten sollte, wie soll entschieden werden, wer oder was als Ursache hierfür zu betrachten sei?
9. Wo sind allfällige Schäden zu melden?
10. Wer entscheidet auf Grund welcher Unterlagen über die Zukunft des Geothermieprojektes?
11. Kann sich die Regierung auf Grund der gemachten Erfahrungen ein Fortführen dieses Projektes in dichtest besiedeltem Raum vorstellen?

Thomas Mall

Interpellation Nr. 103 (Januar 2007)

06.5380.01

betreffend Verkauf von Liegenschaften aus dem Besitz von öffentlichen oder staatlichen Institutionen

Der kürzliche Verkauf der Liegenschaft einer BS Pensionskasse an die Gruppe Stamm / Yakin hat in der Presse wegen den erfolgten Kündigungen viel Protest verursacht.

Schon seit längerer Zeit sind jedoch viele solcher älteren Liegenschaften aus der öffentlichen Hand im Verkauf, welche einerseits ein aufgestauter Renovationsbedarf aufweisen, anderseits von langjährigen Mietern (oft Staatsangestellten) mit sehr günstigen Mietzinsen bewohnt sind.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um Aufklärung und Beantwortung folgender Fragen :

1. Warum werden solche öffentlichen Liegenschaften an Private verkauft und die anstehenden Renovationsarbeiten nicht selber getätigt?
2. Werden solche öffentlichen Altliegenschaften nicht primär an private Investoren verkauft um die kostenintensiven Renovationen zu umgehen und somit die nach der Renovation erforderlichen Mietzins-Anpassungen nicht selbst vornehmen zu müssen ?
3. Haben die staatlichen Instanzen einen Mieterspiegel, der Auskunft darüber gibt, wie viele Staatsangestellte in Mietobjekten der öffentlichen Hand in BS wohnen ?

Roland Lindner

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 6. Dezember 2006

a) Schriftliche Anfrage betreffend Bushaltestelle Wasenboden

06.5366.01

An den Bushaltestellen Wasenboden an der Flugplatzstrasse ist des Öfteren eine kleinere oder grössere Alkoholiker Gruppe anzutreffen. Die Trinkergruppe wird von den Busspassagieren und den Ladenbenutzern als Belästigung empfunden. Der Nachschub wird weitgehend durch den an der Flugplatzstrasse tätigen Denner Detailisten sichergestellt.

Anlässlich einer Orientierung der Bevölkerung Grossbasel West im Igelsaal des Kannenfeldparks wurde zudem bekannt, dass es sich bei der Gruppe u.a. um Patienten der PUK handelt.

Der bauliche Zustand an der Ecke Flugplatzstrasse / Luzernerring sollte bald deutlich verbessert sein. Die Bevölkerung erwartet, dass parallel zur baulichen Sanierung dieser Strassenkreuzung die Problematik Trinkergruppe rund um die Wasgenringhaltestellen bereinigt werden muss.

Ich bitte den Regierungsrat zu überprüfen und zu berichten welche Massnahmen zur Behebung dieser Probleme rund um die Haltestellen Wasenboden vorgesehen sind.

Edith Buxtorf-Hosch

b) Schriftliche Anfrage betreffend Besteuerung nach Aufwand

06.5373.01

Gemäss § 14 des Steuergesetzes haben natürliche Personen, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit in der Schweiz steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt nehmen und hier keine Erwerbstätigkeit ausüben, das Recht, bis zum Ende der laufenden Steuerperiode anstelle der Einkommens- und Vermögenssteuer eine Steuer nach dem Aufwand zu entrichten. Besitzen diese Personen das Schweizer Bürgerrecht nicht, so steht ihnen das Recht auf Entrichtung der Steuer nach dem Aufwand auch weiterhin zu. Die Steuer wird nach dem Aufwand der steuerpflichtigen Person und ihrer Familie bemessen, also den im In- und Ausland entstandenen Lebenshaltungskosten.

Lebenshaltungskosten umfassen laut dem entsprechenden Merkblatt alle im In- und Ausland getätigten Aufwendungen der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen und in der Schweiz lebenden Personen für Unterkunft, für Verpflegung und Bekleidung, für Bar- und Naturalleistungen des Dienstpersonales, für Bildung, Unterhaltung, Sport, Vergnügungen, Reisen, Ferien und Kuraufenthalte, für die Haltung von aufwendigen Haustieren, für Unterhalt und Betrieb von Automobilen, Schiffen und Flugzeugen sowie alle anderen Kosten der Lebenshaltung. Zu den Lebenshaltungskosten zählen auch die Kosten, welche der Ehegatte und die Kinder unter elterlicher Obhut aus eigenen Mitteln bestreiten, sofern sie in der Schweiz leben.

Die Summe der Lebenshaltungskosten muss für die einen eigenen Haushalt führenden steuerpflichtigen Personen mindestens das Fünffache des Mietzinses oder des Mietwertes der Wohnung im eigenen Haus und für die übrigen steuerpflichtigen Personen das Doppelte des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung betragen. Der Mindestaufwand dient zur Überprüfung der Kosten der Lebenshaltung. Im Einzelnen ist Folgendes zu beachten: Als jährlicher Mietzins gilt die wirkliche, für ein volles Jahr bezahlte Miete ohne Kosten für Heizung, Warmwasser und Reinigung. Bei möblierten Wohnungen wird nur der auf die leere Wohnung entfallende Mietzins berücksichtigt. Steht die gemietete Wohnung oder das gemietete Haus im Eigentum einer der steuerpflichtigen Person nachstehenden natürlichen oder juristischen Person, so wird jener Betrag in Anrechnung gebracht, den ein unabhängiger Dritter bezahlen müsste. Als Mietwert des eigenen Hauses oder der eigenen Wohnung wird der Betrag eingesetzt, welchen die steuerpflichtige Person jährlich als Mietzins für ein gleichartiges Objekt in gleicher Wohnlage zu bezahlen hätte. Hat die steuerpflichtige Person in der Schweiz mehrere Liegenschaften zu ihrer Verfügung, so wird der Berechnung der höchste Mietzins bzw. Mietwert zugrunde gelegt. Als jährlicher Pensionspreis gelten die gesamten Auslagen für Unterkunft und Verpflegung in Hotels, Pensionen und dergleichen, einschliesslich der Kosten für Getränke, Heizung und Bedienung und so weiter.

So weit die Grundlagen für eine Besteuerung, die in erster Linie reiche Steuerpflichtige privilegiert und den Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zumindest ritzt.

Anlässlich der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz vom 27. Oktober 2006 wurde von Fachleuten der eidgenössischen Steuerverwaltung zudem angetönt, dass gewisse Kantone bei der Aufwandsbemessung anstatt auf Kontrolle auf Verhandlungen setzen und sich dabei wesentlich mit wesentlich geringerem Ertrag zufrieden geben würden als angebracht wäre.

Dazu folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Aufwandbesteuerung - ungeachtet der gesetzlichen Grundlage im eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz – unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit fragwürdig ist?
2. Wie viele steuerpflichtige Personen (und von ihnen unterhaltene, in der Schweiz lebende Personen) werden und wurden im Kanton Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren nach Aufwand besteuert?
3. Wie viele dieser Personen besitzen oder besaßen das Schweizer Bürgerrecht?
4. Wie hoch ist der durchschnittliche Lebensaufwand, der als Grundlage für die Besteuerung dient?
5. Wie werden die tatsächlichen Lebenshaltungskosten und insbesondere auch der ‚jährliche Pensionspreis‘ konkret erhoben und kontrolliert?
6. Wie wird kontrolliert, dass in der Schweiz von nach Aufwand besteuerten Personen keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird?
7. Gibt es Fälle, in denen der ‚Aufwand‘ auf Verhandlungsbasis festgelegt wird?
Wenn ja, wie viele?

Ernst Jost